



Stadt Oelde

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Stadt Oelde

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Anhang
 - 4.1 Forderungsspiegel
 - 4.2 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.3 Bürgschaftsspiegel
 - 4.4 Rückstellungsspiegel
 - 4.5 Eigenkapitalsspiegel
 - 4.6 Übertragene Ermächtigungen Ergebnisplan von 2020 nach 2021
 - 4.7 Übertragene Ermächtigungen Finanzplan von 2020 nach 2021
 - 4.8 Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen
 - 4.9 Anlagenspiegel
 - 4.10 Übersicht über die investiven Maßnahmen
 - 4.11 Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
 - 5. Lagebericht
 - 5.1 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16. Januar 2020 der

Stadt Oelde,

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2020 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern am 8. Juli 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW beauftragt worden.

Zudem wurden wir beauftragt, im Rahmen der Berichterstattung über unsere Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen. Diese zusätzlichen Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in einer gesonderten Anlage zu diesem Bericht dargelegt.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 31. August 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Aussagen zur Ertragslage**

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.316 ab. Dies entspricht einer Verbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von T€ 9.993.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 86.398 um T€ 2.104 auf T€ 88.502 gestiegen und übersteigen mit T€ 6.012 den fortgeschriebenen Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Erträge durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Mehrerträge konnten insbesondere durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 in Höhe von T€ 7.005 erzielt werden, während die Gewerbesteuererträge lediglich um T€ 5.045 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 16.807 gesunken sind. Der Gewerbesteuerrückgang resultiert aus Erstattungen für Vorjahre sowie geringeren Einnahmen auf Grund der Corona-Pandemie. Mehrerträge konnten zudem im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Verkauf der Anteile an der Krumtüngr Entsorgung GmbH (KEG) in Höhe von T€ 198 erzielt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Bestand in Höhe von T€ 83.186 aus und bleiben mit T€ 3.875 hinter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- T€ 3.314), hier insbesondere durch geringere Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung (- T€ 815), sowie der Bewirtschaftung (- T€ 1.251) des unbeweglichen Vermögens sowie aus den Minderaufwendungen im Bereich Transferaufwendungen (- T€ 1.805). Dem gegenüber steht der Mehraufwand der Personalaufwendungen (+ T€ 530) und der Versorgungsaufwendungen (+ T€ 846). Dies ist vor allem auf den Anstieg der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

- **Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um T€ 5.873 auf T€ 259.671.

Die Aktivseite wird insbesondere durch das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 229.183 bestimmt, was 88,3 % der Bilanzsumme entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagevermögen um insgesamt T€ 12.422 angestiegen und somit die wesentliche Ursache für den Anstieg der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2020 hingegen einen um T€ 7.609 geringeren Bestand als im Vorjahr aus.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss auf T€ 89.746. Die Eigenkapitalquote der Stadt beträgt 34,6 %. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.323 geplant. Neben dem Eigenkapital stellen die Sonderposten eine wesentliche Größe der Bilanzsumme dar (30,0 %).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 4.588 und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 19.599 zusammen und verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um T€ 2.325 unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Entwicklung wird durch die Auszahlung aus Investitionstätigkeit verstärkt, die um T€ 33.640 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes bleibt. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführte Baumaßnahmen (- T€ 26.210).

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen T€ 2.618 und bleiben um T€ 25.518 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um T€ 63. Im Berichtsjahr hat die Stadt Oelde einen Investitionskredit sowie einen Förderkredit aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommen.

- **Chancen-, Risiken- und Prognosebericht**

Die andauernde COVID-19-Pandemie wird auch das Haushaltsjahr 2021 beeinflussen. So wird im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung der coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.323 geplant. Für die Jahre 2022 bis 2024 werden ebenfalls Jahresfehlbeträge erwartet.

Die Stadt Oelde ist von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erheblich betroffen. Dies zeigt sich insbesondere in dem Rückgang des Steueraufkommens (- T€ 4.674) seit März 2020. Lediglich durch erhaltene Ausgleichszahlungen und eine erhebliche Einschränkung der Aufwendungen konnte ein Schaden aus der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 verhindert werden. Die Bilanzierungshilfe wurde von der Landesregierung NRW auch für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Inwiefern die Stadt Oelde diese Bilanzierungshilfe in Anspruch nehmen muss, ist bisher jedoch noch nicht abschätzbar.

Bereits im Spätherbst 2020 zeigte sich, dass die Gewerbesteuereintrübe nicht so hoch waren wie angenommen, sodass infolgedessen die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach oben erfolgte. Dies zeichnet sich bisher auch für das Haushaltsjahr 2021 ab.

Die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Soziallasten sind bisher nicht absehbar. Die Pandemie darf jedoch nicht dazu führen, dass weitere Themen wie beispielsweise die Asylpolitik in den Hintergrund rücken, vor allem vor dem Hintergrund, dass durch die Klimakatastrophen und die Entwicklung in Afghanistan mit einem Anstieg der Anzahl an Asylsuchenden in Deutschland und somit auch in der Stadt Oelde zu rechnen ist. Der Bund und die Länder sind weiterhin gefordert, die Kommunen bei der Finanzierung der zusätzlichen finanziellen Lasten zu unterstützen. So wird die Chance in der Rechtsänderung gesehen, die dazu führen soll, dass die Kommunen gegenüber dem Land einen längeren Anspruch auf die Gewährung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben. Hier wird im Herbst 2021 mit einer die Haushalte entlastenden Nachzahlung für vergangene Zeiträume gerechnet.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige gemeinderechtliche Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 90 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2020 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, nicht vollständig nachgekommen. Die Inventurpflicht erfolgt bei der Stadt Oelde mittels eines rollierenden Inventurverfahrens, mit dem im Haushaltsjahr 2014/2015 begonnen wurde.

Zum 31. Dezember 2020 wurde in den Bereichen „Gebäude und sonstige Aufbauten der bebauten Grundstücke“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ sowie im Bereich der „Kanäle“ die Inventur noch nicht durchgeführt bzw. teilweise begonnen. Die ausstehenden Inventuren sollen im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt werden.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 15. November 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

- unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 15. November 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeindefreihlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteil“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 10. August 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 1. März 2021 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2020 in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IKS auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir in unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Rechnungslegung,
- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie
- periodengerechte Ertrags- und Aufwandserfassung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnte.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen wurden von uns von ausgewählten Rechtsanwälten Bestätigungsschreiben über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen bzw. Auskünfte bei den Fachbereichsleitern eingeholt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Oelde erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 15. November 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

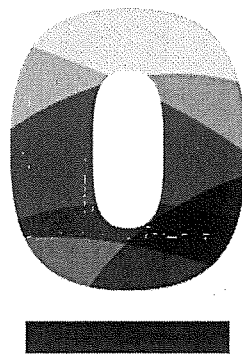
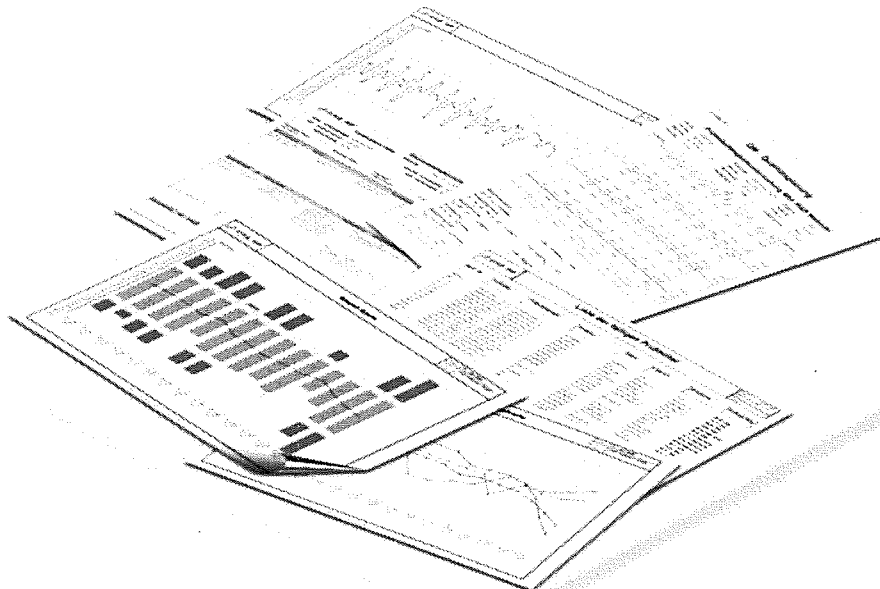
Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss

zum

31.12.2020



**Stadt
Oelde**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	1
Bilanz Aktiva zum 31.12.2020	4
Bilanz Passiva zum 31.12.2020	5
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	7
Anhang	9
<u>Anlagen zum Anhang</u>	
Anlage 1: Forderungsspiegel.....	29
Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel.....	30
Anlage 3: Bürgschaftsspiegel.....	31
Anlage 4: Rückstellungsspiegel.....	32
Anlage 5: Eigenkapitalspiegel	33
Anlage 6: Übertragene Ermächtigungen Ergebnisplan von 2020 nach 2021	34
Anlage 7: Übertragene Ermächtigungen Finanzplan von 2020 nach 2021	38
Anlage 8: Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen	48
Anlage 9: Anlagespiegel.....	49
Anlage 10: Übersicht über die investiven Maßnahmen.....	50
Anlage 11: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder.....	56
Lagebericht.....	73
<u>Anlagen zum Lagebericht</u>	
NKF-Kennzahlen NRW	90

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	245.428.322,63	232.548.225,97	12.880.096,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.495.138,73	1.072.447,72	422.691,01
1.2 Sachanlagen	229.182.502,49	216.760.834,00	12.421.668,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.700.179,66	26.105.948,89	6.594.230,77
1.2.1.1 Grünflächen	20.395.174,32	20.469.980,01	-74.805,69
1.2.1.2 Ackerland	9.993.914,84	3.362.656,69	6.631.258,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	505.633,37	417.655,06	87.978,31
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.805.457,13	1.855.657,13	-50.200,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.024.946,44	61.446.254,91	9.578.691,53
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	794.553,45	810.930,80	-16.377,35
1.2.2.2 Schulen	35.756.166,56	26.932.950,81	8.823.215,75
1.2.2.3 Wohnbauten	4.662.477,34	4.467.073,06	195.404,28
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.811.749,09	29.235.300,24	576.448,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	103.719.588,53	101.047.990,12	2.671.598,41
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.562.987,40	17.985.818,25	-422.830,85
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.341.361,27	1.356.759,37	-15.398,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.901.647,65	51.521.410,90	1.380.236,75
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	31.129.125,12	29.368.865,57	1.760.259,55
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	784.467,09	815.136,03	-30.668,94
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.750.992,98	2.725.932,16	25.060,82
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.632.679,75	5.907.207,42	725.472,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.527.768,33	2.803.376,11	-275.607,78
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.826.343,80	16.724.121,39	-6.897.777,59
1.3 Finanzanlagen	14.750.681,41	14.714.944,25	35.737,16
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	20.001,00	59.432,59	-39.431,59
1.3.3 Sondervermögen	2.060.907,01	2.117.426,70	-56.519,69
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	848.809,29	687.533,80	161.275,49
1.3.5 Ausleihungen	851.131,11	880.718,16	-29.587,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	851.131,11	880.718,16	-29.587,05
2. Umlaufvermögen	11.189.242,07	18.467.349,51	-7.278.107,44
2.1. Vorräte	3.670.806,40	2.048.409,70	1.622.396,70
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.670.806,40	2.048.409,70	1.622.396,70
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.026.244,75	6.317.952,59	-1.291.707,84
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.766.921,45	5.413.737,46	-646.816,01
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	236.829,74	847.787,26	-610.957,52
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	22.493,56	56.427,87	-33.934,31
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.492.190,92	10.100.987,22	-7.608.796,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.053.795,26	2.782.599,99	271.195,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	259.671.359,96	253.798.175,47	5.873.184,49

Passiva	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	89.745.941,16	84.461.811,67	5.284.129,49
1.1 Allgemeine Rücklage	71.259.257,73	70.291.604,18	967.653,55
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	14.170.207,49	12.800.000,00	1.370.207,49
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.316.475,94	1.370.207,49	2.946.268,45
2. Sonderposten	77.953.565,86	79.094.891,30	-1.141.325,44
2.1 für Zuwendungen	47.557.854,75	47.543.252,92	14.601,83
2.2 für Beiträge	25.796.663,62	26.927.796,33	-1.131.132,71
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.390.906,43	3.363.302,60	-972.396,17
2.4 Sonstige Sonderposten	2.208.141,06	1.260.539,45	947.601,61
3. Rückstellungen	42.377.145,59	39.817.102,56	2.560.043,03
3.1 Pensionsrückstellungen	40.066.394,00	36.918.040,00	3.148.354,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00	585.000,00	-565.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.290.751,59	2.314.062,56	-23.310,97
4. Verbindlichkeiten	48.810.742,68	47.929.932,54	880.810,14
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.563.228,12	31.505.762,83	57.465,29
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	31.563.228,12	31.505.762,83	57.465,29
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.270.444,35	3.304.112,05	1.966.332,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.734,65	559.541,07	-134.806,42
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	745.720,15	1.098.590,05	-352.869,90
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.806.615,41	11.461.926,54	-655.311,13
5. Passive Rechnungsabgrenzung	783.964,67	2.494.437,40	-1.710.472,73
Summe Passiva	259.671.359,96	253.798.175,47	5.873.184,49

Ergebnisrechnung 2020 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.210.143,69	47.786.300,00		43.579.565,67	- 4.206.734,33	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.901.831,40	10.451.949,00		18.838.907,94	8.386.958,94	-
3	Sonstige Transfererträge	2.633.589,61	2.294.800,00		2.387.652,89	92.852,89	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.610.349,37	16.136.153,00		15.758.190,69	- 377.962,31	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.940,50	467.000,00		1.522.944,03	1.055.944,03	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.190.726,66	2.498.615,00		2.401.393,24	- 97.221,76	-
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.952.938,81	2.172.158,00		3.335.666,03	1.163.508,03	-
8	Aktivierete Eigenleistungen	285.665,81	683.235,00		677.537,81	- 5.697,19	-
9	Bestandsveränderungen	-	-		-	-	-
10	Ordentliche Erträge	86.398.185,85	82.490.210,00		88.501.858,30	6.011.648,30	-
11	Personalaufwendungen	19.180.158,79	20.693.732,00	19.000,00	21.223.669,83	529.937,83	94.600,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.927.210,09	1.522.123,00		2.367.672,58	845.549,58	229.715,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.483.082,53	19.013.088,59	98.953,59	15.698.830,89	- 3.314.257,70	193.682,21
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.556.165,71	7.649.743,00		7.685.281,05	35.538,05	-
15	Transferaufwendungen	35.410.489,49	34.827.500,00		33.022.118,07	- 1.805.381,93	307.265,55
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.463.257,67	3.354.575,00		3.188.312,92	- 166.262,08	351.631,45
17	Ordentliche Aufwendungen	84.020.364,28	87.060.761,59	117.953,59	83.185.888,34	- 3.874.876,25	1.176.894,21
18	Ordentliches Ergebnis	2.377.821,57	- 4.570.551,59	- 117.953,59	5.315.972,96	9.886.524,55	- 1.176.894,21
19	Finanzerträge	227.937,31	237.970,00		326,13	- 237.643,87	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.235.551,39	1.344.325,00		999.823,15	- 344.501,85	-
21	Finanzergebnis	- 1.007.614,08	- 1.106.355,00	-	- 999.497,02	106.857,98	-
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.370.207,49	- 5.676.906,59	- 117.953,59	4.316.475,94	9.993.382,53	- 1.176.894,21
23	Außerordentliche Erträge	-	-		-	-	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
26	Jahresergebnis	1.370.207,49	- 5.676.906,59	- 117.953,59	4.316.475,94	9.993.382,53	- 1.176.894,21
27	globaler Minderaufwand	-	-		-	-	-
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.370.207,49	- 5.676.906,59	- 117.953,59	4.316.475,94	9.993.382,53	- 1.176.894,21
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
27	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	421.790,89	55.430,00		1.074.534,75		
28	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	-	-		-		
29	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	190.525,61	53.978,00		50.361,51		
30	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	91.375,29	-		56.519,69		
31	Verrechnungssaldo	139.889,99 €	1.452,00 €		967.653,55 €	- €	

Finanzrechnung 2020 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.080.319,87	47.786.300,00	-	42.737.813,43	- 5.048.486,57	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.294.125,18	8.349.183,00	-	15.428.712,22	7.079.529,22	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	21.101.663,67	2.294.800,00	-	21.413.764,89	19.118.964,89	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.761.301,76	14.011.100,00	-	13.525.225,32	- 485.874,68	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.975,13	467.000,00	-	889.624,61	422.624,61	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.139.199,03	2.498.615,00	-	3.892.320,23	1.393.705,23	-
7	Sonstige Einzahlungen	1.724.198,22	1.719.309,00	-	1.576.702,13	- 142.606,87	-
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	338.402,55	237.970,00	-	357,00	- 237.613,00	-
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.885.185,41	77.364.277,00	-	99.464.519,83	22.100.242,83	-
10	Personalauszahlungen	16.882.838,08	19.227.892,00	-	18.467.923,82	- 759.968,18	-
11	Versorgungsauszahlungen	1.748.639,75	1.890.000,00	-	1.869.031,27	- 20.968,73	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.954.691,84	18.914.135,00	-	15.538.989,37	- 3.375.145,63	-
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.285.697,45	1.344.325,00	-	1.001.286,99	- 343.038,01	-
14	Transferauszahlungen	52.856.496,42	34.932.500,00	-	52.489.672,22	17.557.172,22	-
15	Sonstige Auszahlungen	3.164.899,05	3.060.746,00	-	2.778.546,39	- 282.199,61	-
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.893.262,39	79.369.598,00	-	92.145.450,06	12.775.852,06	-
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.991.923,02	- 2.005.321,00	-	7.319.069,77	9.324.390,77	-
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.531.138,66	5.427.700,00	-	3.427.431,58	- 2.000.268,42	-
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.207.882,43	1.092.100,00	-	649.051,56	- 443.048,44	-
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.835,94	10.000,00	-	287.507,49	257.507,49	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.223.535,75	223.000,00	-	173.834,69	- 49.165,31	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	299.281,92	160.000,00	-	70.213,41	- 89.786,59	-
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.277.674,70	6.912.800,00	-	4.588.038,73	- 2.324.761,27	-
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.072.825,58	9.860.300,43	3.160.300,43	5.025.920,03	- 4.834.380,40	3.430.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.187.241,79	37.528.982,16	13.876.482,16	10.609.045,84	- 26.919.936,32	8.261.651,41
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.958.815,67	4.315.304,76	1.268.394,76	2.885.510,66	- 1.429.794,10	966.960,46
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	576.082,26	1.746.534,20	266.367,20	435.813,45	- 1.310.720,75	198.048,34
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	402.317,99	650.000,00	480.000,00	642.220,11	- 7.779,89	6.500,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.197.283,29	54.101.121,55	19.051.544,55	19.598.510,09	- 34.502.611,46	12.863.160,21
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.919.608,59	- 47.188.321,55	- 19.051.544,55	- 15.010.471,36	32.177.850,19	- 12.863.160,21
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.072.314,43	- 49.193.642,55	- 19.051.544,55	- 7.691.401,59	41.502.240,96	- 12.863.160,21
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	636.724,00	28.136.777,00	-	2.618.362,00	- 25.518.415,00	-
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	23.050.000,00	23.050.000,00	-
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.268.118,34	2.598.411,00	-	2.535.756,71	- 62.654,29	-
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	23.050.000,00	23.050.000,00	-
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.631.394,34	25.538.366,00	-	82.605,29	- 25.455.760,71	-
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	440.920,09	- 23.655.276,55	- 19.051.544,55	- 7.608.796,30	16.046.480,25	- 12.863.160,21
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	9.860.067,13	8.443.279,00	-	10.100.987,22	1.657.708,22	-
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-	-	-	-	-	-
41	Liquide Mittel	10.100.987,22	- 15.211.997,55	- 19.051.544,55	2.492.190,92	17.704.188,47	- 12.863.160,21

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigelegt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Vorab sei angeführt, dass bei den nachfolgenden Darstellungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2020 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,-- € ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge sowie den Sonderposten für den Gebührenausgleich. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW anzugeben.

Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert. Unberücksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveränderungen bleiben hier u.a. die Abschreibungen. Für die Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage 9 zum Anhang.

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	- €	- €	- €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.072.447,72 €	1.495.138,73 €	422.691,01 €
Sachanlagen	216.760.834,00 €	229.182.502,49 €	12.421.668,49 €
Finanzanlagen	14.714.944,25 €	14.750.681,41 €	35.737,16 €
Vorräte	2.048.409,70 €	3.670.806,40 €	1.622.396,70 €
Forderungen	6.261.524,72 €	5.003.751,19 €	- 1.257.773,53 €
sonst. Vermögensgegenstände	56.427,87 €	22.493,56 €	- 33.934,31 €
Liquide Mittel	10.100.987,22 €	2.492.190,92 €	- 7.608.796,30 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.782.599,99 €	3.053.795,26 €	271.195,27 €
SUMME AKTIVA	253.798.175,47 €	259.671.359,96 €	5.873.184,49 €
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	84.461.811,67 €	89.745.941,16 €	5.284.129,49 €
Sonderposten	79.094.891,30 €	77.953.565,86 €	- 1.141.325,44 €
Rückstellungen	39.817.102,56 €	42.377.145,59 €	2.560.043,03 €
Verbindlichkeiten	47.929.932,54 €	48.810.742,68 €	880.810,14 €
Passive Rechnungsabgrenzung	2.494.437,40 €	783.964,67 €	- 1.710.472,73 €
SUMME PASSIVA	253.798.175,47 €	259.671.359,96 €	5.873.184,49 €

II. Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Die Ermittlung des Corona-bedingten Schadens erfolgte mittels Plan-Ist-Vergleich zum Stichtag 31.12.2020. Die im Dezember 2020 erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlungen sowie Erstattungen vom Bund (SodEG) und Erstattungen vom Land Elternbeiträge (KiTa, OGS) wurden dem ermittelten Schaden gegengerechnet. Die dadurch entstandene Überkompensation des Schadens für die Stadt Oelde fließt als Ertrag ins Jahresergebnis ein.

Die Corona-bedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen wurden anhand von konkreten Merkmalen aus dem System erstellt.

Die Ermittlung des zu bilanzierenden Corona-Schäden für das 2020 erfolgte anhand folgender Werte:

Gewerbesteuerausfälle zum 30.09.2020	3.293.031,45 €
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	1.345.055,81 €
Vergnügungssteuerausfälle	35.445,24 €
Sonst. Corona-bedingte Mindererträge	567.672,68 €
Sonst. Corona-bedingte Mehraufwendungen	139.671,87 €
Personalmehraufwendungen ausgezahlte Überstunden	109.678,79 €
Personalmehraufwendungen zusätzliche Stellen	9.871,27 €
Zwischensumme	5.500.427,11 €
davon in Abzug zu bringen	
Gewerbesteuerausgleichszahlung Bund/Land	7.004.690,00 €
Erstattungen vom Bund SodEG	74.673,25 €
Erstattungen vom Land Elternbeiträge (Kita / OGS)	217.754,26 €
zu bilanzierender Corona-Schaden 2020	- 1.796.690,40 €

Gewerbesteuerausgleichszahlungen vom Land NRW wurden nach dem Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz NRW in Höhe von 7.004.690,-- € gezahlt und übersteigt gemeinsam mit den Erstattungen vom Bund SodEG sowie den Erstattungen vom Land Elternbeiträge (Kita / OGS) den ermittelten Corona-bedingten Schaden.

Entsprechend wurde kein Schaden gemäß § 6 NKF-CIG aktiviert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition (88,26 % (Vorjahr: 85,41 %) der Bilanzsumme) der Stadt Oelde dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was im hauptsächlich durch die Verbesserung der Gebäudesubstanz und dem Neubau des Technikgebäudes an der Gesamtschule zurückzuführen ist. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 23.585.470,93 € geleistet. Wesentliche Zugänge liegen innerhalb der geleisteten Investitionen im Infrastrukturvermögen (+ 1.196.536,55 €) und im Bereich der Schulen (+ 386.477,14 €) vor.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Anteile WBO GmbH	10.969.833,00 €	- €	- €	10.969.833,00 €
	10.969.833,00 €	- €	- €	10.969.833,00 €

Beteiligungen	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Beteiligung KEG	39.431,59 €	- €	39.431,59 €	- €
Beteiligung AUREA	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €
Sonstige Anteilsrechte	1,00 €	- €	- €	1,00 €
	59.432,59 €	- €	39.431,59 €	20.001,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Versorgungsfond	687.533,80 €	161.275,49 €	- €	848.809,29 €
	687.533,80 €	161.275,49 €	- €	848.809,29 €

Sondervermögen	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Forum Oelde	2.117.426,70 €	- €	56.519,69 €	2.060.907,01 €
	2.117.426,70 €	- €	56.519,69 €	2.060.907,01 €

Sonstige Ausleihungen	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Darlehn sozialer Wohnungsbau	822.135,98 €	- €	10.989,72 €	811.146,26 €
Wohnungsbaudarlehn	3.416,12 €	- €	384,63 €	3.031,49 €
Sonstiges	55.166,06 €	- €	18.212,70 €	36.953,36 €
	880.718,16 €	- €	29.587,05 €	851.131,11 €

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ausgewiesen wird die 100 %ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH. Über die WBO-Anteile ist mittelbar auch die 22,25 prozentige Beteiligung an der Stadtwerken Ostmünsterland GmbH enthalten.

Beteiligungen / Übrige Beteiligungen.

Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH und die 25,1%ige Beteiligung an der Krumtüngr Entsorgung GmbH. Die Anteile an der Krumtüngr Entsorgung GmbH wurden im Jahr 2020 veräußert, so dass diese in diesem Jahr letztmalig aufgeführt werden.

Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.

Die Bewertung des Sondervermögens Forum Oelde erfolgt gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals. Zum 31.12.2020 erfolgt eine Wertberichtigung n Höhe von – 56.519,69 €.

Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 161.275,49 €).

Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Stadt, die durch Vergabe von Darlehen erworben wurden.

Vorräte/Waren

Durch die Vorschriften wird definiert, dass in der gemeindlichen Bilanz nur die Gegenstände als Anlagevermögen auszuweisen sind, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Dazu gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt, deren Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauernd zu dienen. Dies bedeutet, dass Vermögensgegenstände nur dann dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, wenn sie der Stadt über mehrere Jahre „dienen“, mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Stadt zu zählen sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke unter den Vorräten ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position um 1.622.396,70 € gestiegen. Eine Abwertung musste nicht vorgenommen werden.

Forderungen

Zur Entwicklung der Forderungen verweisen wir auf die Anlage 1 zum Anhang.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere die Forderungen aus Gebühren (1.605.489,01 €), aus Steuern (1.551.947,49 €), aus Transferleistungen (1.238.397,81 €) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (363.647,40 €).

Die Reduzierung im Bereich der sonstigen öffentlichen Forderungen ist im Wesentlichen auf die Zahlungen der rückständigen Kostenerstattungen vom Land im Bereich der Hilfen zur

Erziehung zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen resultiert aus dem weiteren Mittelablauf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 318.362,00 €.

Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen die bestehenden aber bis zum 31.12.2020 noch offenen kurz- und langfristigen Steuer- und Abgabeforderungen ausgewiesen. Die Steuer- und Abgabeforderungen sind um 3.467,20 € gestiegen. Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 133.998,19 € (Vorjahr: 247.197,31 €) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 147.433,32 € (Vorjahr: -153.048,98 €) auf die Steuer- und Abgabeforderungen vorgenommen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 422.891,09 € gesunken. Der geminderte Forderungsbestand ist im Wesentlichen auf Rückführung der offenen Forderungen aus der Personalgestellung für die WBO GmbH zurückzuführen, welche im Februar 2020 gezahlt wurden.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag liegen liquide Mittel und Kassen- bzw. Kontokorrentkredite wie folgt vor:

Liquide Mittel	2.492.190,92 €
Kassen- bzw. Kontokorrentkredite:	0,00 €

Die Liquidität der Stadtkasse verminderte sich zum Bilanzstichtag um 7.608.796,30 € gegenüber dem Vorjahresschluss.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung ist hauptsächlich die Beamtenbesoldung aus Januar 2021 mit 347.091,27 € sowie der Investitionskostenzuschuss für Forum Oelde und dem Wechsel der Straßenträgerbaulast K30 „Von-Büren-Allee“ ausgewiesen. Die Auflösung des Abgrenzungspostens erfolgt linear über die festgesetzte Zweckbindungsfrist.

III. Passiva**Eigenkapital**

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 967.653,55 € (Vorjahr: - 139.899,99 €) direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es wird entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise verfahren, d.h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.074.534,75 EUR	Verkauf v. Grundstücken aus dem Anlagevermögen (1.034.253,18 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (23.406,00 EUR), Auflösung PRAP Sudbergweg und Kornweg (16.875,57 EUR)
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 EUR	
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	50.361,51 EUR	Auflösung ARAP (48.047,59 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung Anlagevermögen (2.313,92 EUR)
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	56.519,69 EUR	Wertberichtigung Forum
Verrechnungssaldo	967.653,55 EUR	

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 4.316.475,94 € erzielt. Die voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	68.331	69.165	70.292	71.259	70.416	70.416	70.416	68.103
Sonderrücklage 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage 31.12.	4.300	6.800	12.800	14.170	18.486	14.276	5.856	-1.238
Jahresergebnis 31.12.	3.322	6.987	1.370	4.316	-4.210	-8.420	-7.094	-3.255
Summe Eigenkapital 31.12.	75.953	82.952	84.462	89.745	84.692	76.272	69.178	63.610

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus der Schul-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Investitionspauschale sowie Zuwendungen für einzelgeförderte Baumaßnahmen unter anderem „Gute Schule 2020“. Die Auflösung erfolgt analog der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenen aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Es wurde in allen Gebührenhaushalten (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhof) eine Kostenüberdeckung erzielt.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde im Jahr 2019 unter externer Fachbeteiligung abgerechnet und für das Jahr 2020 seitens der Verwaltung ein Gebührevorschlag unterbreitet. Durch politischen Beschluss wurden die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen weiterhin zurückgestellt, so dass auch in den Folgejahren eine deutliche Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt besteht.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Versorgungskasse, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,2 % zum 01.01.20 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019 / 2020 / 2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019 führen zu höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass

im Jahr 2019 mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungsdaten der vergangenen Jahre an die BaFin gemeldet haben.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 4 zum Anhang zu entnehmen.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet. Die Übersicht kann ebenfalls der Anlage 4 zum Anhang entnommen werden.

Verbindlichkeiten

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang. Gesondert ausgewiesen werden die bisher getätigten Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

In 2020 wurden keine Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen ausschließlich den Mittelabruf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die konsumtiven Maßnahmen. Dem stehen Forderungen aus Transferleistungen in identischer Höhe gegenüber. In 2020 wurden aus diesem Programm Mittel in Höhe von 318.362,00 € abgerufen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die erhaltenen Friedhofsgebühren und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die Kompensationsleistungen des Jahres 2019 (379.914,00 €) ausgewiesen.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten nachzuweisen. Die Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Hier gab es bezüglich der Verbuchung der Gewerbesteuererträge eine Umstellung. In 2019 erfolgte die Realisierung der Erträge und Aufwendungen nach ihrem Veranlagungszeitraum gemäß § 11 Abs. 1 KomHVO NRW. Grund war, dass das Bescheidprinzip zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2019 als nicht zulässig galt. In 2020 erfolgt die Bewertung nun wieder nach dem Bescheidprinzip. Durch die Umstellung wurden Gewerbesteuererträge von ca. 310 T€ dem Jahr 2019 zugeordnet, die nach dem Bescheidprinzip 2020 zugeordnet worden wären.

Ordentliche Erträge	2019	2020	Veränderung
Steuern und ähnliche Erträge	48.210.143,69 €	43.579.565,67 €	- 4.630.578,02 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	10.901.831,40 €	18.838.907,94 €	7.937.076,54 €
+ Sonstige Transfererträge	2.633.589,61 €	2.387.652,89 €	- 245.936,72 €
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.610.349,37 €	15.758.190,69 €	147.841,32 €
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.612.940,50 €	1.522.944,03 €	- 1.089.996,47 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.190.726,66 €	2.401.393,24 €	- 789.333,42 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.952.938,81 €	3.335.666,03 €	382.727,22 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	285.665,81 €	677.537,81 €	391.872,00 €
= Ordentliche Erträge	86.398.185,85 €	88.501.858,30 €	2.103.672,45 €
+ Finanzerträge	227.937,31 €	326,13 €	- 227.611,18 €
= Gesamterträge	86.626.123,16 €	88.502.184,43 €	1.876.061,27 €

Die Gewerbesteuererträge 2020 der Stadt Oelde betragen 16.806.968,55 €. Diese sind gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen (- 5.045.221,94 €). Grund dafür ist die COVID-19-Pandemie mit den einhergehenden, auch wirtschaftlichen, Unsicherheiten.

Ebenfalls auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, dass der Ertrag aus dem Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (- 373.101,80 €)

Die gestiegenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stehen im Zusammenhang mit den Zuweisungen vom Land für die Corona-bedingten Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer (+ 7.004.690,00 €) den Betriebskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtungen und den Zuweisungen für die Leistungen für Asylbewerber.

Im Bereich der sonstigen Transfererträge konnte das Ergebnis des Vorjahres aufgrund gesunkener Einnahme im Bereich des Einheitslastenausgleichszahlungen nicht ganz erreicht werden (- 245.936,72 €).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 147.841,32 € gestiegen. Dies resultiert unter anderem aus höheren Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren (+ 103.540,71 €).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 1.089.996,47 € gesunken. Ursächlich hierfür sind die verminderten Einnahmen durch den Verkauf von Vorräten. Durch den Verkauf und die Erschließung des Baugebiets Benningloh II konnte im Jahr 2019 ein höherer Ertrag erzielt werden. Im Jahr 2020 wurden keine so große Anzahl von Grundstücken veräußert und erschlossen, so dass dies zu verminderten Einnahmen im Bereich der Erschließungsbeiträge führte.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich ein Minderertrag ergeben, welche im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen für die Hilfe zur Erziehung zurückzuführen ist. Die Erträge sind auf Grund der rückläufigen Zahlen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückgegangen. Somit sind auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände geringer ausgefallen als im Vorjahr (- 437.580,33 €).

Desweiteren sind auch die Erträge für die Kostenerstattung von Hausanschlussleitungen aufgrund von weniger verkauften Grundstücken gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 336.278,38 €)

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr in Gänze gestiegen (+ 382.727,22 €). Dies ist insbesondere auf Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (564.114,57 €) zurückzuführen. Zusätzlich waren höhere Einnahmen im Bereich der Säumniszuschläge, der Konzessionsabgabe und höhere Veräußerungserträge zu verzeichnen.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	2019	2020	Veränderung
Personalaufwendungen	19.180.158,79 €	21.223.669,83 €	2.043.511,04 €
+ Versorgungsaufwendungen	1.927.210,09 €	2.367.672,58 €	440.462,49 €
+ Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	15.483.082,53 €	15.698.830,89 €	215.748,36 €
+ Bilanzielle Abschreibungen	8.556.165,71 €	7.685.281,05 €	- 870.884,66 €
+ Transferaufwendungen	35.410.489,49 €	33.022.118,07 €	- 2.388.371,42 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.463.257,67 €	3.188.312,92 €	- 274.944,75 €
= Ordentliche Aufwendungen	84.020.364,28 €	83.185.885,34 €	- 834.478,94 €
+ Zinsen und Finanzaufwendungen	1.235.551,39 €	999.823,15 €	- 235.728,24 €
= Gesamtaufwendungen	85.255.915,67 €	84.185.708,49 €	- 1.070.207,18 €

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die gestiegenen Entgelte für tariflich Beschäftigte und den damit verbundenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen

zurückzuführen. Diese fallen aufgrund der Tarifsteigerung höher aus. Weiterhin gab es im Jahr 2020 auch eine Steigerung der Beamtenbezüge. Die Zuführungen zu den Personalrückstellungen ergab gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand i.H.v. 490.852,09 €.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 440.462,49 € gestiegen. Die ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen (+ 311.201,00 €)

Die Veränderung unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 120.665,96 €). Der Mehraufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens beträgt 121.913,76 €. Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 215.748,36 € gestiegen.

Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 870.884,66 € gesunken. Abschreibungen für vorhandenes Vermögen unterliegen nur einer geringen Schwankung. Bei der Anschaffung von neuen Vermögensgegenständen sind aber der Zeitpunkt der Anschaffung sowie der Anschaffungswert für die Höhe der Abschreibung maßgeblich. Diese Faktoren beeinflussen das Ergebnis, was regelmäßig zu Abweichungen im Vergleich zur Vorjahr führt.

Unter den Transferaufwendungen sind die gesunkene Kreisumlage (- 1.489.956,28 €) sowie der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung „Fond deutsche Einheit“ (-1.505.908,92 €) zu nennen. Hierdurch konnten die Transferaufwendungen zum Vorjahr um 2.388.371,42 € gesenkt werden.

Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr um 274.944,75 € gesenkt werden. Corona-bedingt gingen die Aufwendungen für Fortbildung und damit auch die Reisekosten zurück.

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln von 2.492.190,92 € ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Reduzierung um 7.608.796,30 € vor.

	2019	2020	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.991.923,02 €	7.319.069,77 €	2.327.146,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.919.608,59 €	-15.010.471,36 €	-13.090.862,77 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.631.394,34 €	82.605,29 €	2.713.999,63 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	440.920,09 €	- 7.608.796,30 €	- 8.049.716,39 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.660.067,13 €	10.100.987,22 €	440.920,09 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €		- €
Liquide Mittel	10.100.987,22 €	2.492.190,92 €	- 7.608.796,30 €

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2019	2020	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.531.138,66 €	3.427.431,58 €	- 103.707,08 €
+ Einzahlung Veräußerung Sachanlagen	4.207.882,43 €	649.051,56 €	- 3.558.830,87 €
+ Einzahlung Finanzanlagen	15.835,94 €	267.507,49 €	251.671,55 €
+ Einzahlungen Beiträge u.ä- Entgelte	2.223.535,75 €	173.834,69 €	- 2.049.701,06 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	299.281,92 €	70.213,41 €	- 229.068,51 €
	10.277.674,70 €	4.588.038,73 €	- 5.689.635,97 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2019	2020	Veränderung
Auszahlungen Erwerb Grundstücke & Gebäude	1.072.825,58 €	5.025.920,03 €	3.953.094,45 €
+ Auszahlungen Baumaßnahmen	8.187.241,79 €	10.609.045,84 €	2.421.804,05 €
+ Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.958.815,67 €	2.885.510,66 €	926.694,99 €
+ Auszahlung Erwerb Finanzanlagen	- €	- €	- €
+ Auszahlungen aktivierbaren Zuwendungen	576.082,26 €	435.813,45 €	- 140.268,81 €
+ Sonstige Investitionsauszahlungen	402.317,99 €	642.220,11 €	239.902,12 €
	12.197.283,29 €	19.598.510,09 €	7.401.226,80 €

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.689.635,97 Euro gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Durch die Veräußerung der Grundstücke aus dem Baugebiet Benningloh II im Jahr 2019 konnten hier höhere Einzahlungen erzielt werden.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind zu einem großen Teil Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In Abhängigkeit von den getätigten Grundstücksgeschäften, aber auch entsprechend dem Abschluss von Erschließungsmaßnahmen variieren diese Einzahlungen.

Der Anstieg unter den Auszahlungen für Baumaßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit den Investitionen Baubereich. Eine Übersicht über die getätigten Baumaßnahmen kann dem Lagebericht entnommen werden. Weiterhin liegen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen von 2019 nach 2020 vor, was dieser Entwicklung beiträgt.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2019	2020	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	636.724,00 €	2.618.362,00 €	1.981.638,00 €
+ Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	23.050.000,00 €	23.050.000,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehn	3.268.118,34 €	2.535.756,71 €	- 732.361,63 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	23.050.000,00 €	23.050.000,00 €
	- 2.631.394,34 €	82.605,29 €	47.349.276,37 €

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite.

Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Investitionsdarlehen i.H.v. 2.300.000,-- € aufgenommen. Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wird analog der Darlehen vorgegangen. Zum Stichtag 31.12.2020 konnten alle Darlehn zur Liquiditätssicherung getilgt werden.

Weiterhin wurde ein Darlehen i.H.v. von 318.362,-- € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ abgerufen.

Sonstige Angaben

Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellt das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf

kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Oelde stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von 1.273.448,- € (318.362,- €/Jahr) zur Verfügung.

Bis zum 31.12.2020 hat die Stadt Oelde das Kreditkontingent vollständig in Anspruch genommen. Das Kreditkontingent 2020 wurde im vollen Umfang für investive Zwecke verausgabt. Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0%). In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen, sodass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Nachtragsbericht

Durch die Covid-Sars-19-Pandemie kam es Anfang 2020 zu einem „Lockdown“, welcher zu einer mehrmonatigen Schließung der Unternehmen führte. Infolgedessen kam es zu einem starken Einbruch des Gewerbesteueraufkommens. Inwieweit die Pandemie sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und Kommunen über das Jahr 2020 hinaus auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gegenstand	Vertragspartner	Aufwand / Jahr
Kopierer Ricoh	Ricoh	19.507,74 €
Renault Zoe WAF-OE 60 (Batterie)	Renault Bank	936,06 €
WAF OE 147 und 220	Volkswagen Leasing	2.751,51 €
VW E-UP WAF-OE 170	Volkswagen Leasing	2.511,40 €
Ford Rate	ALD-Autoleasing	234,70 €

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Alle geplanten Ausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erhoben.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Sämtliche Bürgschaften der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind als Anlage zum Anhang aufgeführt (Anlage 3)

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 7. September 2020 festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW vorliegen und daher beschlossen keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Angabe der Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Zwischen dem städtischen Kernhaushalt und den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen Leistungsbeziehungen und Erstattungsvereinbarungen, durch welche für die Stadt Oelde Erträge und Aufwendungen anfallen. Die Stadt Oelde leistet einen Betriebskostenzuschuss an Forum Oelde, durch den Forum Oelde in 2020 einen Ertrag in Höhe von 1.500 T€ erzielte. Weiterhin leistete die Stadt Oelde Beihilfe- und Personalkostenerstattungen in Höhe von 30 T€ an Forum Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilig für die Stadt tätig sind. Diese Erstattungen wurden neben Kostenerstattungen für das Citymanagement (38 T€), die Entschlammung des Mühlensees (34 T€), die Warendorfer Str. (20 T€) und sonstigen geringfügigen Erstattungen (< 10 T€), z.B. für das Verleihen von Materialien, geleistet.

Forum Oelde leistete Beihilfe- und Personalkostenerstattungen an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber Forum. Dadurch erzielte die Stadt Oelde in 2020 einen Ertrag in Höhe von 130 T€. Weiterhin zahlte Forum Oelde neben geringfügigen Erstattungszahlungen (< 10 T€), z.B. für Porto und Kopien, Pachtzahlungen (19 T€) und städtische Abgaben (16 T€) an die Stadt Oelde.

Die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) leistet Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen städtischer Mitarbeiter gegenüber der WBO an die Stadt Oelde. In 2020 betrug der nach Vorsteuerabzug verbleibende Aufwand 450 T€ bzw. 65 T€. Weitere Erträge entstanden der Stadt Oelde in 2020 durch die Vereinnahmung der von der WBO zu leistenden Steuern und Gebühren in Höhe von insgesamt rund 12 T€. Die WBO stellte der Stadt Oelde in 2020 rd. 11 T€ für die Schwimmbadnutzung, u.a. das Schulschwimmen, in Rechnung. Die von der WBO GmbH aufgenommenen Darlehen sind von der Stadt Oelde verbürgt. Die WBO GmbH leistete hierfür eine Bürgschaftsprovision i.H.v.59 T€.

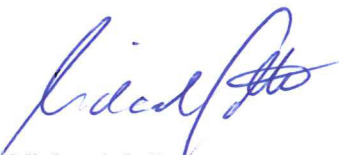
Von Forum Oelde erhielt die WBO für 2020 eine Zahlung für die „Freibadnutzung“ in Höhe von 78 T€.

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- | | |
|---|-----------|
| • Forderungsspiegel | Anlage 1 |
| • Verbindlichkeitspiegel | Anlage 2 |
| • Bürgschaftsspiegel | Anlage 3 |
| • Rückstellungsspiegel | Anlage 4 |
| • Eigenkapitalspiegel | Anlage 5 |
| • Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan | Anlage 6 |
| • Ermächtigungsübertragungen Finanzplan | Anlage 7 |
| • Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen | Anlage 8 |
| • Anlagespiegel | Anlage 9 |
| • Übersicht über investive Maßnahmen | Anlage 10 |
| • Aufstellung der Organe und Mitglieder | Anlage 11 |

Aufgestellt:
Oelde, den 11.11.2021



Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 11.11.2021



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

VI. Anlagen

Anlage 1: Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.766.921,45	3.524.158,45	0,00	1.242.763,00	5.413.737,46
1.1 Gebühren	1.605.489,01	1.605.489,01	0,00	0,00	1.388.087,00
1.2 Beiträge	7.439,74	7.439,74	0,00	0,00	50.409,42
1.3 Steuern	1.551.947,49	1.551.947,49	0,00	0,00	1.548.480,29
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.238.397,81	6.849,81	0,00	1.231.548,00	930.071,87
davon "Gute Schule 2020"	1.231.548,00	0,00		1.231.548,00	929.946,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	363.647,40	352.432,40	0,00	11.215,00	1.496.688,88
2. Privatrechtliche Forderungen	236.829,74	236.829,74	0,00	0,00	847.787,26
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	57.634,02	57.634,02	0,00	0,00	240.702,04
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	42,84	42,84	0,00	0,00	670,61
2.3 gegen verbundene Unternehmen	129.561,35	129.561,35	0,00	0,00	552.452,44
2.4 gegen Beteiligungen	46.384,96	46.384,96	0,00	0,00	47.000,00
2.5 gegen Sondervermögen	3.206,57	3.206,57	0,00	0,00	6.962,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.493,56	22.493,56	0,00	0,00	56.427,87
4. Summe aller Forderungen	5.026.244,75	3.783.481,75	0,00	1.242.763,00	6.317.952,59

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.563.228,12	85.581,20	5.215.103,66	26.262.543,26	31.505.762,83
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	31.563.228,12	85.581,20	5.215.103,66	26.262.543,26	31.505.762,83
davon "Gute Schule 2020"	1.231.548,00	0,00	0,00	1.231.548,00	929.946,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.270.444,35	5.270.444,35	0,00	0,00	3.304.112,05
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.734,65	424.734,65	0,00	0,00	559.541,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	745.720,15	745.720,15	0,00	0,00	1.098.590,05
8. Erhaltene Anzahlungen	10.806.615,41	10.806.615,41	0,00	0,00	11.461.926,54
9. Summe aller Verbindlichkeiten	48.810.742,68	17.333.095,76	5.215.103,66	26.262.543,26	47.929.932,54

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*)	10.782.514,51				11.401.682,78
--	---------------	--	--	--	---------------

* zur Absicherung von Investitionskrediten der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH und AUREA GmbH.

Die Aufteilung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wird nach den Vorgaben der 7. NKF-Handreichung vorgenommen. Für das Jahr 2020 sind in der Haushaltsplanung Darlehnstilgungen i.H.v. 1.328 TEUR vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024 sind Tilgungen i.H.v. 5.463 TEUR vorgesehen. Diese Beträge enthalten die Tilgungen für die in den jeweiligen Jahren vorgesehenen Tilgungen. Aufgrund der annuitätischen Funktionsweise der Darlehen steigt die Tilgung jedes Jahr an.

Anlage 3: Bürgschaftsspiegel

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

Ifd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgläubiger	Stand der Bürgschaftsverpflichtung	
			Zum Ende des Vorjahres 31.12.2019	zum Ende des Jahres 31.12.2020
1	2	3	10	11
1	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG	- €	- €
2	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	1.020.860,34 €	973.952,16 €
3	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG, Hamburg	677.848,58 €	650.948,35 €
4	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	574.451,54 €	530.378,58 €
5	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	5.628.739,86 €	5.445.612,50 €
6	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	363.248,66 €	357.652,96 €
7	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	2.166.750,00 €	2.006.250,00 €
8	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	129.783,80 €	105.719,96 €
9	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	840.000,00 €	712.000,00 €
10	AUREA das A2-Wirtschaftszentrum GmbH	Kreissparkasse Wiedenbrück	- €	- €
Summe:			11.401.682,78 €	10.782.514,51 €

Anlage 4: Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2020 in EUR
		Gesamtbetrag 01.01.2020 in EUR	Verbrauch in EUR	Auflösung in EUR	Zuführung / Neubildung in EUR	
Pensions- rückstellungen	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.327.052,00	1.025.352,00	197.867,00	2.200.025,00	16.303.858,00
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.585.885,00	293.806,00	44.817,00	663.279,00	4.910.541,00
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.981.227,00	-1.025.352,00	0,00	208.106,00	14.214.685,00
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.023.876,00	-293.806,00	0,00	319.628,00	4.637.310,00
Instandhaltungs- rückstellungen	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	585.000,00	885,43	564.114,57	0,00	20.000,00
Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	491.013,82	491.013,82	0,00	269.818,76	269.818,76
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	274.111,16	274.111,16	0,00	631.243,57	631.243,57
	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	119.800,00	66.000,00	0,00	0,00	53.800,00
	Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen Jubiläumswendung	82.005,28	0,00	0,00	4.674,29	86.679,57
	Prüfungsgebühren (u.a. GPA)	157.189,70	63.097,08	20.000,00	39.000,00	113.092,62
	Prozesskostenrückstellungen	201.328,90	9.504,60	21.018,88	15.500,00	186.305,42
	Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Andere Rückstellungen	799.024,70	34.375,65	0,00	0,00	764.649,05
	Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art	20.000,00	7.169,74	12.830,26	14.433,60	14.433,60
	§ 107b BeamtVG	54.929,00	0,00	0,00	4.140,00	59.069,00
	Rückstellungen Kibiz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	44.660,00	0,00	3.000,00	0,00	41.660,00
		Summe der Rückstellungen	39.817.102,56	946.157,48	863.647,71	4.369.848,22

Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	Bezeichnung	2020			
		Rückstellung 01.01.2020	Rückstellung 31.12.2020	Inanspruchnahme 2020	Auflösung 2020
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Die Schulhoffläche ist abgängig. Tiefe Rillen sorgen bei Regenwetter für große Pfützenbildung: 2000 m² à 80 EUR	160.000,00 €	- €		160.000,00 €
Realschule / Gebäudemanagement	Tunrhalle - Der Boden und die Glasbausteine sind abgängig	200.000,00 €	- €		200.000,00 €
Gesamtschule / Toiletten Mensagebäude	Die Toiletten im Mensagebäude sind abgängig.	30.000,00 €	- €		30.000,00 €
Ruggestraße / Tiefbau	Pflastersanierung Ruggestraße	175.000,00 €	- €	885,43 €	174.114,57 €
RRB Nonnenbach	Rückstellung RRB Nonnenbach Instandh.Dränageleit.	20.000,00 €	20.000,00 €		
		585.000,00 €	20.000,00 €	885,43 €	564.114,57 €

Anlage 5: Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	70.291.604,18 €	- €	967.653,55 €	- €		71.259.257,73 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	12.800.000,00 €	1.370.207,49 €				14.170.207,49 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.370.207,49 €	- 1.370.207,49 €			4.316.475,94 €	4.316.475,94 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €
1.5 (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	84.461.811,67 €	- €				89.745.941,16 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €
4						

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	895.860,82 €	82.238,09 €	986.949,02 €	2.705.127,93 €
Ausgleichsrücklage	4.300.000,00 €	2.500.000,00 €	6.000.000,00 €	12.800.000,00 €
Summe	3.322.318,09 €	6.986.949,02 €	6.986.949,02 €	15.505.127,93 €

Anlage 6: Ermächtigungsübertrag Ergebnisplan von 2020 nach 2021

Haushaltsposition			Übertragung nach 2021	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	517,35	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438010	Aufwendungen f. Prozessrisiken	11.388,07	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	2.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	500,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	4.200,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.200,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.700,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	2.100,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.500,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	500,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.500,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.400,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.400,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.400,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	3.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.072,00	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2017 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.329,51	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 2018 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	830,92	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2019 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000,00	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 2019 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.000,00	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.000,00	Rückstellung für die Prüfung Jahresabschluss 2020 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.07.01	5011001	Bezüge der Beamten	13.400,00	Geleistete Mehrarbeit in 2020, Vergütung/ Auszahlung in 2021, u.a. coronabedingt (FD 320, Feuer- und Rettungswache).
01.07.01	5012001	Bezüge der tariflich Beschäftigten	81.200,00	Geleistete Überstunden/ Mehrarbeit in 2020, Vergütung/ Auszahlung in 2021, u.a. coronabedingt (FD 320, Feuer- und Rettungswache). Rückwirkende Korrekturen von Stufenfestsetzungen im Tarifbereich.

Haushaltsposition			Übertragung nach 2021	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
01.07.01	5121001	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte (Versorgungsempfänger)	210.688,00	Einbuchung Inanspruchnahme
01.08.01	5141001	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	19.027,00	Einbuchung Inanspruchnahme
01.09.01	5293001	Beratungsleistungen	2.000,00	Für Einrichtungen in der Finanzsoftware zur Jahreshauptveranlagung der Grundbesitzabgaben 2021 ist im Dezember 2020 ein Auftrag an einen externen Dienstleister erteilt worden. Rechnungsstellung ist erst Anfang 2021 erfolgt.
01.09.02	5315001	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm.	307.265,55	Rückstellung aufgrund eines außerordentlichen Gewässerunterhaltungsaufwandes zur Entschlammung des Mühlensees beim Forum Oelde laut Ratsbeschluss vom 17.12.2018. Bisher wurden nur Vorbereitungsarbeiten vorgenommen.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.635,73	Für die Maßnahme zur Herstellung einer barrierefreien WC-Anlage in der Alten Post erfolgten die Auftragsvergaben zum Ende des Jahres 2020, die Bauausführung soll im 1. Halbjahr 2021 erfolgen.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.850,00	Auftrag für Planungsleistung zur Verlegung des Serverraumes (Rathaus) und Erneuerung EDV-Netz in 2020 erteilt. Die Planung läuft noch und soll in 2021 fortgesetzt werden.
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	26.000,00	Rückstellung 2015 für Rückbau Am Landhagen 88
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.565,00	Rückstellung 2015 für Rückbau Bahnhofstraße 16
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	13.000,00	Rückstellung 2016 für Rückbau Am Landhagen 88

Haushaltsposition			Übertragung nach 2021	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.095,00	Rückstellung 2016 für Rückbau Bahnhofstraße 16
01.10.02	5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.196,48	Noch ausstehende Grundbesitzabgabenforderungen aus 2020 müssen nach Überprüfung in 2021 noch beglichen werden.
02.06.01	5441012	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.287,11	Steuerrückstellung 2019 für BgA Märkte
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.000,00	Der in 2020 für den B-Plan Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" beauftragte Umweltbericht kann derzeit noch nicht erstellt werden. Die ebenfalls beauftragte Artenschutzprüfung soll im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.500,00	Der in 2020 beauftragte Bericht zur CEF-Ausgleichsflächenplanung "Am Thienenbach" ist fertiggestellt und soll in 2021 noch abgerechnet werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.000,00	Der in 2020 beauftragte Umweltbericht zum Baugebiet "Am Tienenbach II" ist noch nicht abgeschlossen.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.200,00	Die in 2020 beauftragte Artenschutzprüfung und der Umweltbericht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freizeitanlage am Bergeler Weg sollen voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erstellt werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.500,00	Die in 2020 beauftragte schalltechnische Untersuchung im Rahmen der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Dirt-Bike-Anlage soll voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erstellt werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.500,00	Die in 2020 beauftragte schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Errichtung
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.000,00	Der in 2020 beauftragte Umweltbericht zum Baugebiet "Weitkamp II" ist noch nicht abgeschlossen.
09.01.03	5293001	Beratungsleistungen	7.000,00	Bewilligungsbescheid in 2020 an den Gewerbeverein Oelde für Sitzgelegenheiten Holzmöbel im Rahmen des Innenstadtfonds. Lieferung und Aufstellung durch Lieferant der Möbel voraussichtlich erst im Frühjahr 2021.

Haushaltsposition			Übertragung nach 2021	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
09.01.03	5293001	Beratungsleistungen	3.000,00	Bewilligungsbescheid in 2020 an den Gewerbeverein Oelde für die Unterstützung zur Einführung der GO-Card. Die Umsetzung des Projektes ist erfolgt. Die Auszahlung an den Gewerbeverein soll nach Vorlage der restlichen Belege in 2021 erfolgen.
09.01.03	5293001	Beratungsleistungen	10.800,00	Bewilligungsbescheid in 2020 an den Gewerbeverein Oelde für die Aufstellung von Pflanzkübeln im Rahmen des Innenstadtfonds. Die Aufstellung soll voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Auszahlung an den Gewerbeverein soll nach Umsetzung des Projektes und Vorlage der erforderlichen Belege in 2021 geschehen. Ferner ist ein Auftrag für die Fertigung und Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks (Maßnahme aus Innenstadtfonds) bereits im September 2020 erteilt worden. Die Lieferung ist im Dezember 2020, die Rechnungsstellung erst Anfang 2021 erfolgt.
11.01.01	5441012	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.146,49	Steuerrückstellung für 2020 für BgA DSD (Duales System Deutschland)
13.01.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.500,00	Die in 2020 beauftragte Baumpflanzung im Gewerbegebiet A2 und Fertigstellungspflege soll in 2021 fortgesetzt werden.
13.04.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000,00	Rückstellung für evtl. Nacharbeiten an den Drainageleitungen am Regenrückhaltebecken Nonnenbach. Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist noch nicht abgeschlossen.
16.01.01	5438010	Aufwendungen für Prozessrisiken	150.000,00	Rückstellung für ein Prozesskostenrisiko aufgrund einer Insolvenzanfechtung (Grundbesitzabgaben)
Summe			1.176.894,21	

Anlage 7: Ermächtigungsübertrag Finanzplan von 2020 nach 2021

Haushaltsposition				Übertragung nach 2021	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
01.02.01	7057	7853001	Stelenprojekt "Historische Stadtansichten" und digitaler Stadtspaziergang	40.000,00	Die Maßnahme konnte aufgrund personeller Engpässe im Fachdienst 011 nicht fortgeführt werden. Realisierung erfolgt derzeit mit personeller Unterstützung von Forum Oelde.
01.08.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	18.000,00	Bestellung eines Dienstkraftfahrzeuges im Dezember 2020 für den Außendienst des FD 320. Lieferung und Rechnungsstellung in 2021.
01.08.02	65	7831001	Einführung Dokumentenmanagement- und Archivsystem	83.996,77	Auftrag in 2020 zur Einführung eines Dokumentenmanagement- und Archivsystems, Rechnungsstellung erst in 2021.
01.08.02	128	7831001	Erweiterung der Virtual Desktop Infrastructure	23.888,06	Auftrag in 2020 zur Beschaffung von Laptops / Convertible Notebooks, Rechnungsstellung erst in 2021.
01.08.02	149	7831001	Beschaffung eines softwarebasierten Alarmierungssystems	20.000,00	Auftrag in 2020 zur Beschaffung eines softwarebasierten Alarmierungssystems, Rechnungsstellung erst in 2021.
01.08.02	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	21.182,00	Auftrag in 2020 zur Beschaffung eines Videokonferenzsystems, Rechnungsstellung erst in 2021.

01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	311.336,48	Fortführung der begonnenen Modernisierung des Schulgebäudes (letzter Bauabschnitt); Abschluss der Maßnahme soll zum Sommer 2021 erfolgen.
01.10.01	2053	7851001	Neubau Feuerwehrrätehaus Lette	32.972,07	Für die in 2018 begonnene Neubaumaßnahme des Feuerwehrrätehauses Lette sind in 2021 noch eine Rechnung für das Außenlager und Rest-Honorarforderungen für die Planung zu leisten.
01.10.01	2056	7851001	Neubau einer Mehrfachsporthalle	1.003.398,71	Für die Neubaumaßnahme der Mehrfachsporthalle ist der Generalplanungsauftrag in 2018 erteilt worden, die Planung läuft noch. Die Neuveranschlagung der Baukosten erfolgte ohne bereits beauftragte Planungsleistungen.
01.10.01	2059	7851001	Anbauten am Thomas-Morus Gymnasium (G9)	502.156,77	Diverse Aufträge aus 2019 und 2020 für den Anbau an Bau III des Thomas-Morus-Gymnasiums sind noch nicht schlussabgerechnet.
01.10.01	2060	7851001	Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule	290.000,00	Die in 2018 begonnene Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. In 2021 steht noch die Herstellung der Außenanlagen an.
01.10.01	2070	7851001	Anbau Lambertuskindergarten z. Schaffung v. Räumlichkeiten f. eine weitere Gruppe	98.426,38	Für die Maßnahme zur baulichen Erweiterung der Kita St. Lambertus sind die ersten Aufträge in 2020 erteilt worden. Die Maßnahme wird in 2021 fortgesetzt.

01.10.01	7055	7853001	Gestaltung Außenanlagen Gesamtschule, Verbesserung Wegesituation / Hochwasserschutz Axtbach (Planungskosten)	100.000,00	Der Planungsauftrag wurde in 2020 erteilt. Die begonnene Maßnahme zur Herstellung des Außengeländes an der Gesamtschule (letzter Bauabschnitt) wird in 2021 fortgeführt.
01.10.02	6506	7821001	Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen	100.000,00	Für einen in 2020 geschlossenen Kaufvertrag ist nach Anzahlung in 2020 noch eine Restzahlung in 2021 zu leisten.
01.10.02	6507	7822001	Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen	1.130.000,00	Restkaufpreiszahlungen aus Grundstückskaufvertr en, die in 2020 abgeschlossen wurden.
01.10.02	6508	7823001	Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen	2.200.000,00	Für einen in 2020 geschlossenen Kaufvertrag ist nach Anzahlung in 2020 noch eine Restzahlung in 2021 zu leisten.
02.02.01	91	7831001	Beschaffung eines Mannschaftstransport- wagens für den Löschzug Oelde	68.404,53	Die Lieferung des Mannschaftstransport- wagens wurde in 2020 beauftragt, die Auslieferung soll im Frühsummer 2021 sein.
02.02.01	93	7831001	Beschaffung eines Schlauchwagens SW 3000	302.098,80	Die Lieferung des Schlauchwagens 3000 (GW L2) wurde in 2020 beauftragt, die Auslieferung soll im Frühsummer 2021 sein.
02.02.01	136	7831001	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für den Löschzug Lette	32.260,28	Die Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 wurde in 2020 beauftragt, die Auslieferung soll im Frühsummer 2021 sein.

02.02.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	10.000,00	Für den in 2020 gelieferten Gerätewagen Logistik sollen Rollwagen für eine Wechselbeladung beschafft werden. Die Ausschreibung wurde in 2020 begonnen, die Lieferung soll in 2021 erfolgen.
02.02.02	114	7831001	Beschaffung Rettungstransportwagen	253.427,94	Im Juli 2020 wurde die Lieferung von zwei Rettungstransportwagen beauftragt, die Lieferung erfolgt voraussichtlich im April 2021.
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus-Gymnasium	17.500,00	Am Thomas-Morus-Gymnasium werden drei naturwissenschaftliche Fachräume renoviert bzw. neu erstellt. Die in 2020 begonnene Maßnahme soll in 2021 fortgeführt und abgeschlossen werden.
03.03.06	73	7831001	Ausstattung Technikraum Gesamtschule	50.000,00	Im Fachraumgebäude der Gesamtschule sind in 2020 Beschaffungen (Maschinen/ Möbel) beauftragt worden, die in 2021 noch abgeschlossen und abgerechnet werden sollen.
03.03.06	132	7831001	Bestuhlung Aula Gesamtschule	2.802,08	Für die Aula der Gesamtschule ist die im August 2020 begonnene Möblierung der Schüleraufenthaltsbereiche noch nicht abgeschlossen.
03.03.06	99	7831001	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume im Gebäude Bultstr. 20 für die Gesamtschule	11.800,00	Im Fachraumgebäude der Gesamtschule wurden u.a. zwei NW-Fachräume geschaffen und möbliert. Die Ausstattung der Räume wurde in 2020

					begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.
03.03.06	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	1.600,00	Für die Gesamtschule wurde in 2020 eine Wandtafel bestellt. Lieferung und Rechnung erfolgt erst in 2021.
08.01.01	5084	7852001	Parkplatzanlage Sünninghausen	70.000,00	Die in 2020 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2021 fortgesetzt werden.
08.01.01	7056	7853001	Erneuerung Flutlichtanlagen (2) im Jahnstadion Oelde	26.000,00	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung soll in 2021 fortgesetzt werden.
08.01.02	1964	7817001	Investitionszuschuss an VFB Lette/Letter Tennis Club f. Bau von Tennisplätzen	100.000,00	Da für den Sportplatz Lette zunächst Baurecht geschaffen werden muss, kann die Maßnahme aus dem Haushalt 2020 frühestens im September 2021 beginnen.
09.01.02	5099	7852001	Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	13.231,68	Für die Durchführung der im März 2020 begonnenen archäologischen Grabungen im Baugebiet Weitkamp ist für die Aufstellung ein Bürocontainers und die Durchführung von Baggerarbeiten die Rechnung erst in 2021 erfolgt. Ferner sollen für die Stromversorgung und die Aufstellung einer mobilen Toilette in 2020 im Rahmen der über mindestens zwei Jahre andauernden Ausgrabungen die restl. Ermächtigungen hierfür nach 2021 übertragen werden.

09.01.03	1856	7818001	Förderprogramm Fassaden- und Dachbegrünung privater Gebäude	11.381,34	Restliche Haushaltsmittel aus dem städt. Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung, die in den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgeschöpft wurden und für 2021 noch zur Verfügung gestellt werden sollen.
11.01.02	5002	7852001	Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenburger Weg bis Wickenkamp	108.529,06	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.
11.01.02	5035	7852001	Kanal-/Straßenerneuerung Am Rosendahl	9.520,00	Ein in 2020 vergebener Auftrag für eine Beweissicherung ist noch nicht abgeschlossen.
11.01.02	5037	7852001	Kanalsanierung Speckenstraße	75.389,42	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.
11.01.02	5051	7852001	Kanal-/Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg	17.850,00	Ein in 2020 vergebener Auftrag für eine Beweissicherung ist noch nicht abgeschlossen.
11.01.02	5072	7852001	Betonsanierung Einbaulaufwerk Kläranlage	173.469,24	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2021 fortgesetzt werden.
11.01.02	5104	7852001	Erschließung eines Neubaugebietes in Sünninghausen	83.700,62	Die Erschließungsmaßnahme wurde in 2020 begonnen und soll in 2021 fortgesetzt werden.
11.01.02	5070	7852001	Erweiterung Kanalisation Stifterstraße	26.400,45	Für einen in 2020 erteilten Auftrag zur Umliegung und Vergrößerung des Mischwasserkanals in der Stifterstraße erfolgt die Rechnungsstellung in 2021.

11.01.02.	157	7853001	Erneuerung Rechengutpresse Kläranlage	89.497,51	Die in 2020 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2021 fortgesetzt werden.
11.01.02	158	7853001	Erneuerung der 10 KV- Einspeisung Stromversorgung Kläranlage	250.000,00	Die in 2020 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2021 fortgesetzt werden.
11.01.02	5066	7853001	Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	104.251,47	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2021 fortgesetzt werden.
11.01.02	5083	7853001	Erneuerung Drehkolbengebläse (Klärwerk Oelde)	116.473,66	Die in 2018 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzun und wird in 2021 fortgeführt.
12.01.01	4042	7831001	LED Straßenbeleuchtung	50.000,00	Die in 2020 beauftragte Maßnahme zur Herstellung der Beleuchtung soll in 2021 fortgesetzt werden.
12.01.01	154	7852001	Umbau Funkrichtstrecke Düdingsweg/Hallenbad	54.779,30	Die Umbaumaßnahme ist abgeschlossen. Die erste Abschlagsrechnung hierzu ist in 2021 eingegangen.
12.01.01	4015	7852001	Straßenendausbau "Weitkampweg"	19.871,64	Die in 2019 begonnene Maßnahme ist größtenteils abgeschlossen. In 2021 soll noch eine fehlende Wartehalle ergänzt werden.
12.01.01	4028	7852001	Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen	15.000,00	Die Maßnahmen aus 2020 sind größtenteils abgeschlossen, Restarbeiten stehen noch aus, die in 2021 fortgesetzt werden sollen.

12.01.01	4041	7852001	Büggerradweg Sünninghausen	666.500,00	Die Ermächtigungsübertragung beinhaltet Haushaltsmittel, die zur Erstellung des Büggerradweges Sünninghausen dem Heimatverein Sünninghausen zur Verfügung gestellt werden. Sie bestehen aus einem Eigenanteil der Stadt Oelde sowie aus Investitionszuweisungen vom Land NRW. Wie im öffentlich-rechtlichen Vertrag niedergelegt, fordert der Heimatverein die Mittel im Zuge des Baufortschritts an.
12.01.01	5002	7852001	Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenburger Weg bis Wickenkamp	268.528,33	Die in 2019 begonnene Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.
12.01.01	5017	7852001	Kanal-/Straßenausbau Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	8.145,06	Die Straßenbeleuchtung als Teil der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2021 fortgesetzt werden.
12.01.01	5055	7852001	Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	32.282,24	Die Straßenbeleuchtung als Teil der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2021 fortgesetzt werden.
12.01.01	5057	7852001	Neugestaltung des Außengeländes in Bahnhofsnähe zur Anbindung an den Rhein- Ruhr-Express	827.184,41	Die Planung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen und verzögerte sich durch die verspätete Planung der Deutschen Bahn. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der baulichen Umsetzung und wird in 2021 fortgeführt.

12.01.01	5080	7852001	Herstellen der Barrierefreiheit im Stadtgebiet Oelde	60.000,00	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich nach erneuter Ausschreibung in 2020 in der baulichen Umsetzung und soll in 2021 fortgesetzt werden.
12.01.01	5104	7852001	Erschließung eines Neubaugebietes in Sünninghausen	65.000,00	Die Erschließungsmaßnahme wurde in 2020 begonnen und soll in 2021 fortgesetzt werden.
12.01.01	9999	7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.842,31	Die in 2019 begonnene Maßnahme Ennigerloher Str. L792 / Kreisverkehr Paulsburg soll in 2021 fortgeführt werden.
12.01.01	9999	7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	5.423,57	Für einen in 2020 erteilten Auftrag zur Umlegung und Vergrößerung des Mischwasserkanals in der Stifterstraße erfolgt die Rechnungsstellung in 2021.
13.01.01	7060	7853001	Skate- und Bikepark (Planungskosten)	9.199,60	Die in 2020 bereits begonnene Planung zur Realisierung der Maßnahme ist sehr zeitaufwendig und soll in 2021 fortgesetzt werden.
13.04.01	5101	7852001	Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierung Maibach	2.648.070,04	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll zuzüglich der noch restlichen Haushaltsermächtigungen aus 2020 in Höhe von 1.102.635,70 € in 2021 fortgeführt werden.

13.04.01	5015	7853001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	23.221,39	Die Maßnahme aus 2017 ist aufgrund einer Forderung der Bezirksregierung Münster noch nicht abgeschlossen.
13.04.01	5015	7891001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	6.500,00	Die im Jahr 2020 entstandene Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern für das Hochwasserrückhaltebecken Wurth ist mit Rückzahlungsbescheid aus Februar 2021 zur Zahlung fällig.
15.01.01	1972	7817001	Investitionskostenzuschuss an Kreis WAF/GfW für Projekt Breitbandausbau	86.667,00	Übertragung der für die Maßnahme in 2020 veranschlagten Mittel aufgrund der Verlegung der Spitzabrechnung und Festlegung der Abschlagszahlungen ins Frühjahr 2021.
Summe				12.863.160,21	

Anlage 8: Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen nach KAG/BauGB	derzeitiger Stand der Maßnahme	voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme	Einnahmeerwartung
1	BPlan Nr. 77 „Gewerbegebiet Am Sudbergweg“	Erschließung 2002/2003 2012: Endausbau Stichweg „Von-Büren-Allee“ (bei Red Bowl/OPUS) 2014: Zufahrt zur Firma Hammelmann 2015: Endausbau „Heinrich-Hertz-Straße“ tlw. und „Carl-Zeiss-Straße“ ganz 2017: Endausbau Stichstraße „Von-Büren-Allee“ (bei Metall Creativ)	Ablösung der Beiträge seit 2004 ff. je nach Verkauf der Grundstücke	2021: 155.338 Euro (Erschließungsbeitrag) 2022 - 2024: 0 Euro (Erschließungsbeitrag) 2021: 255.126 Euro (Kanalschlussbeitrag) 2022 - 2024: 0 Euro (Kanalschlussbeitrag) 2021: 34.744 Euro (Kostenerstattung) 2022 - 2024: 0 Euro (Kostenerstattung)
2	BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“	Erschließung 2013 2020: Endausbau erledigt	Ablösung der Beiträge seit 2013 ff. je nach Verkauf der Grundstücke, 1 Restgrundstück	2021: 0 Euro 2022: 15.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 5.500 Euro (Kanalschlussbeitrag) 1.000 Euro (Kostenerstattung) 2023: 0 Euro 2024: 0 Euro
3	Warendorfer Straße	Schlussabnahme am 18.12.2020, geprüfte Schlussrechnung fehlt, danach Förderantrag, nach		2021: 0 Euro 2022: 15.000 Euro (KAG-Beitrag) 2023: 0 Euro 2024: 0 Euro

Anlage 9: Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.067.986,03 €	574.406,07 €	40.068,99 €		2.602.323,11 €	144.277,25 €		32.631,18 €	1.107.184,38 €	1.495.138,73 €	1.072.447,72 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.067.986,03 €	574.406,07 €	40.068,99 €		2.602.323,11 €	144.277,25 €		32.631,18 €	1.107.184,38 €	1.495.138,73 €	1.072.447,72 €
2	Sachanlagen	304.540.736,95 €	22.311.692,10 €	3.415.866,43 €		323.436.562,62 €	6.973.319,48 €		499.162,30 €	94.254.060,13 €	229.182.502,49 €	216.760.834,00 €
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	28.235.791,99 €	7.665.459,75 €	1.950.560,63 €		33.949.691,17 €	232.134,32 €			2.361.977,42 €	32.700.179,66 €	26.105.948,89 €
2.1.1	Grundflächen	22.599.823,11 €	261.852,82 €	469.155,48 €		22.391.520,45 €	232.134,32 €			2.361.977,42 €	20.395.174,32 €	20.463.980,01 €
2.1.2	Ackerland	3.362.656,69 €	7.322.585,12 €	1.423.038,03 €		9.893.914,84 €					9.893.914,84 €	3.362.656,69 €
2.1.3	Wald, Forsten	417.656,06 €	91.011,81 €	6.167,16 €		505.633,37 €					505.633,37 €	417.656,06 €
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.855.657,13 €		50.200,00 €		1.805.457,13 €					1.805.457,13 €	1.855.657,13 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.304.017,72 €	2.610.656,28 €	546.977,73 €		84.353.696,27 €	1.947.513,35 €		44.977,50 €	22.760.298,66 €	71.024.946,44 €	61.446.254,91 €
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	1.007.459,00 €				1.007.459,00 €	16.377,35 €			212.905,55 €	794.553,45 €	810.930,80 €
2.2.2	Schulen	38.832.217,78 €	366.477,14 €	20.947,50 €		39.198.747,42 €	958.862,72 €			12.858.129,69 €	35.756.166,56 €	26.932.950,81 €
2.2.3	Wohnbauten	6.308.992,62 €	427.810,61 €			6.736.803,23 €	232.406,33 €			2.073.725,89 €	4.662.477,34 €	4.467.073,06 €
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	36.155.946,32 €	1.196.536,55 €	525.030,23 €		35.827.452,64 €	739.866,95 €		44.977,50 €	7.615.537,53 €	29.811.749,09 €	29.235.300,24 €
2.3	Infrastrukturvermögen	155.107.317,66 €	1.196.536,55 €	457.433,11 €		156.756.421,11 €	3.326.052,01 €			57.385.379,55 €	103.719.588,53 €	101.047.990,12 €
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.965.818,25 €	34.297,67 €	457.433,11 €		17.542.682,81 €					17.562.987,40 €	17.965.818,25 €
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.870.364,82 €	27.922,69 €			1.898.287,51 €	43.320,79 €			556.926,24 €	1.341.361,27 €	1.356.759,37 €
2.3.3	Straßenröhren und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.011.795,00 €	474.609,22 €			71.486.404,22 €	1.528.920,12 €			21.019.304,22 €	52.901.647,65 €	51.521.410,90 €
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	63.058.625,96 €	658.212,76 €			63.716.838,72 €	1.721.647,95 €			35.411.408,34 €	31.129.125,12 €	29.368.865,57 €
2.3.6	Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens	1.180.719,63 €	1.494,21 €			1.182.213,84 €	32.163,15 €			397.740,75 €	784.467,09 €	815.136,03 €
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	4.505.582,99 €				4.505.582,99 €	173.684,08 €			1.953.334,91 €	2.552.248,08 €	2.725.932,16 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €				3,00 €					3,00 €	3,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.668.873,02 €	761.324,90 €	218.795,26 €		11.211.392,66 €	716.781,71 €		216.805,60 €	5.261.641,71 €	6.632.679,75 €	5.907.207,42 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	6.985.029,18 €	299.639,21 €	243.099,68 €		7.041.568,71 €	4.191.653,07 €		237.379,20 €	4.531.427,86 €	2.527.766,33 €	2.803.376,11 €
2.8	Geldwerte Anlagen, Anlagen im Bau	16.724.121,39 €	9.779.075,41 €			26.503.196,80 €					9.826.343,80 €	16.724.121,39 €
3	Finanzanlagen	24.076.354,00 €	131.688,44 €	95.351,28 €		24.171.691,16 €					14.750.681,41 €	14.714.944,29 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.709.833,00 €				12.709.833,00 €					10.969.833,00 €	10.969.833,00 €
3.2	Beteiligungen	59.432,59 €		39.431,59 €		20.001,00 €					20.001,00 €	59.432,59 €
3.3	Sondervermögen	9.703.728,20 €	161.275,49 €	56.519,69 €		9.808.483,90 €					2.060.907,01 €	2.117.426,70 €
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	722.672,59 €				722.672,59 €					846.809,29 €	687.533,80 €
3.5	Ausleihungen	880.718,16 €	29.587,05 €			910.305,21 €				35.138,79 €	851.131,11 €	880.718,16 €
3.5.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen											
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen											
3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen											
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	880.718,16 €	29.587,05 €			910.305,21 €					851.131,11 €	880.718,16 €
4.99	Geringwertige Wirtschaftsgüter	510.887,74 €	567.684,32 €	567.684,32 €		510.887,74 €	567.684,32 €		567.684,32 €	510.887,74 €	510.887,74 €	880.718,16 €
SUMME	Summe (insgesamt)	331.195.995,26 €	23.585.470,93 €	4.119.571,02 €		350.661.895,17 €	7.685.281,05 €		1.099.477,80 €	105.233.572,54 €	245.428.322,63 €	232.546.225,97 €

Anlage 10: Übersicht über die Investiven Maßnahmen

Hochbaumaßnahmen 2020

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	Kassenreste aus Vorjahren	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungsergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./. Spalte 6 ./. Spalte 7)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte	2.000,00 €	12.442,48 €		14.442,48 €	1.738,87 €	- €	12.703,61 €	Sonnenschutz in Teilbereichen noch nachzurüsten
Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage	400.000,00 €	- €		400.000,00 €		- €	400.000,00 €	Anbau geschoben bis Entscheidung zur Erweiterung Kläranlage fällt; Sperre: 400.000 €
Wiederherstellung Pausendach am Unterstufengebäude Gesamtschule	70.000,00 €	- €		70.000,00 €		- €	70.000,00 €	noch nicht ausgeführt
Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	500.000,00 €	34.156,20 €	34.156,20 €	568.312,40 €	176.693,80 €	311.336,48 €	80.282,12 €	Maßnahme läuft noch
Investitionen z. Verbesserung der Barrierefreiheit an Gesamtschule (Mittelstufe)	25.000,00 €	- €		25.000,00 €		- €	25.000,00 €	Eine Teilmaßnahme steht noch aus (Treppenlift 1. OG)
Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette	155.000,00 €	505.743,42 €	321.767,63 €	982.511,05 €	817.016,04 €	32.972,07 €	132.522,94 €	abgeschlossen
Neubau einer Mehrfachsporthalle	3.000.000,00 €	1.008.000,00 €		4.008.000,00 €	17.642,67 €	1.003.396,71 €	2.986.958,62 €	Planung läuft aktuell Baumaßnahme 2022 - Anfang 2024; Sperre: 2.440.000 €
Grundsanierung Aula Thomas-Morus-Gymnasium (investiv)	15.000,00 €	- €		15.000,00 €		- €	15.000,00 €	Ansatz zur Grundlagenermittlung, Maßnahme steht noch aus (ab 2022)
Anbauten am Thomas-Morus-Gymnasium (GG)	2.500.000,00 €	591.727,60 €	127.293,27 €	3.219.020,87 €	2.524.964,53 €	502.156,77 €	191.899,57 €	Maßnahme läuft, Bezugsfertigkeit zum 01.08.2021
Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule	2.500.000,00 €	34.828,05 €	440.000,00 €	2.974.828,05 €	2.454.733,02 €	290.000,00 €	230.095,03 €	Außenanlagen werden in diesem Jahr erstellt
Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule	300.000,00 €	453.566,79 €	50.974,71 €	804.531,50 €	375.990,73 €	- €	428.540,77 €	Maßnahme läuft,
Sanierung Turnhalle Gesamtschule, Standort Bulststraße	400.000,00 €	- €		400.000,00 €		- €	400.000,00 €	Maßnahme noch nicht begonnen; Sperre: 400.000 €
Herstellung 2. baulicher Rettungsweg Lambertus-Schule	- €	68.157,88 €	1.842,12 €	70.000,00 €	65.778,81 €	- €	4.221,19 €	Maßnahme erledigt
Bauliche Erweiterung der OGS an der Von-Ketteler-Schule, Standort Lette	350.000,00 €	- €		350.000,00 €		- €	350.000,00 €	Maßnahme läuft, Bezugsfertigkeit 01.08.2022
Anbau Lambertuskindergarten z. Schaffung v.Räumlichkeiten f. eine weitere Gruppe	500.000,00 €	- €		500.000,00 €	16.890,40 €	98.426,38 €	394.683,22 €	Maßnahme läuft, Bezugsfertigkeit 01.10.2021
Investitionen unter der Wertgrenze	15.000,00 €	- €		15.000,00 €		- €	15.000,00 €	diverse Ersatzbeschaffungen nach Erforderlichkeit
	10.732.000,00 €	2.708.612,42 €	976.033,93 €	14.416.646,35 €	6.451.448,87 €	2.238.290,41 €	5.726.907,07 €	

Tiefbaumaßnahmen 2020

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	Kassenreste aus Vorjahren	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungsergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schaffung Schulparkplatz an der Gesamtschule	50.000,00 €	10.847,11 €	- €	60.847,11 €	12.880,81 €	- €	47.966,30 €	
Parkplatzanlage Sünninghausen	70.000,00 €	- €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt) - Planungskosten-	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	74.023,77 €	13.231,68 €	12.744,55 €	
Entwicklung des Grünzugs am Rathausbach (Projekt Nr. 8 aus Masterplan)	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	Sperre: 30.000,00 €
Ergänzung und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur (Projekt Nr. 22 aus Masterplan)	12.000,00 €	- €	- €	12.000,00 €	- €	- €	12.000,00 €	
Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenb.Weg bis Wickenkamp -Kanalbau-	200.000,00 €	422.511,10 €	- €	622.511,10 €	459.714,67 €	108.529,06 €	54.267,37 €	
Kanal-/Straßenenergieumkehrung Am Rosendahl -Kanalbau-	700.000,00 €	880,23 €	- €	700.880,23 €	27.049,12 €	9.520,00 €	664.311,11 €	Sperre: 664.311,11 €
Kanalsanierung Speckenstraße	260.000,00 €	12.208,13 €	- €	272.208,13 €	190.655,97 €	75.389,42 €	6.162,74 €	
Kanal-/Straßenenergieumkehrung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg -Kanalbau-	400.000,00 €	- €	- €	400.000,00 €	16.546,67 €	17.850,00 €	365.603,33 €	Sperre: 181.500,00 €
Kanal-/Straßenenergieumkehrung in den Straßen "Ermiländerweg / Pommernweg / Schlesierweg" - Kanalbau-	57.000,00 €	- €	- €	57.000,00 €	- €	- €	57.000,00 €	Sperre: 57.000,00 €
Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt -Kanalbau-	- €	693.745,09 €	- €	693.745,09 €	421.480,85 €	- €	272.264,24 €	
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee" -Kanalbau-	400.000,00 €	50.000,00 €	- €	450.000,00 €	4.731,55 €	- €	445.268,45 €	Sperre: 150.000,00 €
Erneuerung Kanal/Straße Poststraße - Kanalbau-	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	Sperre: 6.000,00 €

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 52

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	Kassenreste aus Vorjahren	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungs- ergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erweiterung Kanalisation Stifterstraße		155.585,10 €	- €	155.585,10 €	129.184,65 €	26.400,45 €	- €	
Betonisierung Einbaufabrik Kläranlage	- €	195.376,15 €	- €	195.376,15 €	5.851,85 €	187.175,08 €	2.349,22 €	
Standortfindung und vorbereitende Planung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet	- €	24.794,17 €	- €	24.794,17 €	4.944,38 €	- €	19.849,79 €	
Neubau einer Pumpstation in Lette einschl. Maschinen- und Elektrotechnik	750.000,00 €	1.083.867,52 €	- €	1.833.867,52 €	- €	- €	1.833.867,52 €	Sperre: 1.200.000,00 €
Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde	3.000.000,00 €	1.755.792,49 €	- €	4.755.792,49 €	193,38 €	- €	4.755.599,11 €	Sperre: 2.499.900,00 €
Hochwasserschutz Regenüberlaufbecken Alte Kläranlage	135.000,00 €	210.844,16 €	- €	345.844,16 €	- €	- €	345.844,16 €	Sperre: 345.844,16 €
Umbau u. Erweiterung der Regenrückhaltebecken -Erschließung WG Benningloh II. BA	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	- €	460.000,00 €	
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt) - Kanalbau-	- €	311.823,92 €	12.176,08 €	324.000,00 €	14.080,08 €	- €	309.919,92 €	Sperre: 309.900,00 €
Erschließung eines Neubaugebietes in Sünninghausen -Kanalbau-	90.000,00 €	- €	- €	90.000,00 €	6.299,38 €	83.700,62 €	- €	
Kanalerneuerung im Zuge der Renaturierung Maibach	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	Sperre: 30.000,00 €
Umbau Kreiselpumpen ZPW auf Frequenzumrichter	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	Sperre: 20.661,58 €
Investitionen unter der Wertgrenze - Abwasserbeseitigung-	60.000,00 €	15.418,50 €	- €	75.418,50 €	14.682,49 €	- €	60.736,01 €	Sperre: 60.000,00 €
Lichtwellenanbindung Kita "Die Langstrümpfe" an das Rathausnetz	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	Sperre: 45.000,00 €
Lichtwellenanbindung Kita "Die Sprößlinge" an das Rathausnetz	- €	87.000,00 €	- €	87.000,00 €	85.635,49 €	- €	1.364,51 €	
Schaffung einer redundanten Internetanbindung an die citeq; Umsetzung Tiefbau	110.000,00 €	- €	- €	110.000,00 €	- €	- €	110.000,00 €	Sperre: 106.500,00 €
Umbau der Funkrichtstrecke Düdingsweg / Hallenbad; hier: Umsetzung Tiefbau	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	5.220,70 €	54.779,30 €	- €	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	Kassenreste aus Vorjahren	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungsergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)	Erläuterungen
Umgestaltung des Marktplatzes (Projekt Nr. 16 aus Masterplan)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Straßenausbau "Weitkampweg"	- €	424.004,93 €	- €	424.004,93 €	404.133,29 €	19.871,64 €	- €	
Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	Sperre: 100.000,00 €
Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	47.000,00 €	15.000,00 €	38.000,00 €	Sperre: 20.000,00 €
Herstellung Parkplatz Obere Bredenstiege /vicarieplatz	- €	3.518,66 €	16.715,42 €	20.234,08 €	16.715,42 €	- €	3.518,66 €	
Erstellung Minikreisverkehr Zum Sundern/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg	- €	24.441,53 €	- €	24.441,53 €	- €	- €	24.441,53 €	
Erneuerung Brücke Oe03 Weitkampweg / Bergerleibach	- €	38.878,59 €	- €	38.878,59 €	27.922,69 €	- €	10.955,90 €	
Erneuerung Brücke Oe19 Ackfelder Str. / Forthbach	130.000,00 €	- €	- €	130.000,00 €	- €	- €	130.000,00 €	Sperre: 130.000,00 €
Sanierung der Brücke OE05 an der JVA	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	Sperre: 60.000,00 €
Bürgerradweg Sünninghausen	336.500,00 €	400.000,00 €	- €	736.500,00 €	70.000,00 €	666.500,00 €	- €	
Kanal-/Straßenausbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenb.Weg bis Wickenkamp -Straßenbau-	500.000,00 €	844.352,89 €	2.803,63 €	1.347.156,52 €	942.275,40 €	268.528,33 €	136.352,79 €	
Kanal-/Straßenausbau Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	- €	57.481,87 €	51.866,77 €	109.348,64 €	101.203,58 €	8.145,06 €	- €	
Kanal-/Straßenerneuerung Am Rosendahl -Straßenbau-	1.200.000,00 €	- €	- €	1.200.000,00 €	30.057,48 €	- €	1.169.942,52 €	Sperre: 1.169.942,52 €
Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	- €	213.000,84 €	139.315,27 €	352.316,11 €	352.199,83 €	- €	116,28 €	
Kanal-/Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg -Straßenbau-	600.000,00 €	- €	- €	600.000,00 €	10.852,56 €	- €	589.147,44 €	Sperre: 99.200,00 €
Kanal-/Straßenerneuerung in den Straßen "Ermilandenweg / Pommernweg / Schlesienweg" -Straßenbau-	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	Sperre: 60.000,00 €

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 54

1 Maßnahme	2 Ansatz	3 Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	4 Kassenreste aus Vorjahren	5 Zur Verfügung stehende Mittel	6 Rechnungs- ergebnis (ST)	7 Gebunden durch Aufträge	8 Differenz (Spalte 5 ./. Spalte 6 ./. Spalte 7)	9 Erläuterungen
Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt - Straßenbau-	- €	988.729,40 €	- €	988.729,40 €	153.260,73 €	32.282,24 €	803.186,43 €	
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren- Allee" -Straßenbau-	420.000,00 €	52.500,00 €	- €	472.500,00 €	- €	- €	472.500,00 €	Sperre: 100.000,00 €
Erneuerung Kanal/Straße Poststraße - Straßenbau-	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	
Neugestaltung d. Außengeländes in Bahnhofsnahe z. Anbindung a. d. Rhein- Ruhr-Express	- €	901.526,42 €	- €	901.526,42 €	7.980,18 €	827.184,41 €	66.361,83 €	
Herstellen der Barrierefreiheit im Stadtgebiet Oelde	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	
Erschließung eines Neubaugebietes in Sünninghausen -Straßenbau-	65.000,00 €	- €	- €	65.000,00 €	- €	65.000,00 €	- €	
Umbau Außenstellplatz für Fahrräder vor der Radstation	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	Sperre: 10.000,00 €
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt) - Straßenbau-	- €	229.000,00 €	- €	229.000,00 €	- €	- €	229.000,00 €	Sperre: 229.000,00 €
Investitionen unter der Wertgrenze - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsmitteln-	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	60.000,00 €	16.558,76 €	43.441,24 €	- €	
Erneuerung der Treppenanlage im Gaßbachtal	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	13.543,43 €	- €	36.456,57 €	
Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierung Maibach	1.150.000,00 €	1.641.896,45 €	- €	2.791.896,45 €	143.826,41 €	2.642.188,84 €	5.881,20 €	
	11.527.500,00 €	11.370.025,25 €	222.877,17 €	23.120.402,42 €	3.810.705,57 €	5.264.717,37 €	14.044.979,48 €	

Sonstige Baumaßnahmen 2020

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	Kassenreste aus Vorjahren	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungsergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stelenprojekt "Historische Stadtansichten" und digitaler Stadtpaziergang	3.000,00 €	54.923,90 €	10.076,10 €	68.000,00 €	11.201,10 €	40.000,00 €	16.798,90 €	
Gestaltung Außenanl.	450.000,00 €	- €	11.069,95 €	461.069,95 €	11.069,95 €	100.000,00 €	350.000,00 €	
Gesamtschule, Verbess. Wegesituation /Hochwasserschutz Axtbach	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	
Zubau von Photovoltaik-Flächen auf städt. Immobilien	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	26.242,62 €	- €	3.757,38 €	
Investitionen unter der Wertgrenze	- €	61.394,96 €	- €	61.394,96 €	59.847,18 €	- €	1.547,78 €	
Umrüstung der Sirenenanlagen auf digitale Alarmierungssteuerung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Erneuerung Fluchtanlagen (2) im Jahnstadion Oelde	- €	48.000,00 €	77.000,00 €	125.000,00 €	77.000,00 €	26.000,00 €	22.000,00 €	
Neuanlage Beregnungsanlage	35.000,00 €	- €	- €	35.000,00 €	27.131,08 €	- €	7.868,92 €	
Rasenplatz Stromberg	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	45.364,07 €	- €	14.635,93 €	Sperre: 14.635,93 €
Installation einer Ammoniummessung auf der Kläranlage	55.000,00 €	40.297,51 €	- €	95.297,51 €	5.800,00 €	89.497,51 €	- €	
Erneuerung Rechengutpresse Kläranlage	85.000,00 €	- €	- €	85.000,00 €	- €	- €	85.000,00 €	Sperre: 85.000,00 €
Erneuerung Rechenanlage (Klärwerk Oelde)	60.000,00 €	190.000,00 €	- €	250.000,00 €	- €	250.000,00 €	- €	
Erneuerung der 10 KV-Einspeisung Stromversorgung Kläranlage	30.000,00 €	74.251,47 €	- €	104.251,47 €	- €	104.251,47 €	- €	
Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	120.000,00 €	52.761,37 €	- €	172.761,37 €	31.287,71 €	116.473,66 €	25.000,00 €	Sperre: 25.000,00 €
Erneuerung Drehkolbengebläse (Klärwerk Oelde)	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	
Investitionen unter der Wertgrenze	80.000,00 €	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	80.000,00 €	
Anlage zur Erzeugung Salzsole (Ersatzbeschaffung)	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	Sperre: 50.000,00 €
Beschaffung von Kombi-Spieleräten/Seilbahnen	230.000,00 €	- €	- €	230.000,00 €	800,40 €	9.199,60 €	220.000,00 €	Sperre: 220.000,00 €
Skate- und Bikepark	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	7.951,78 €	- €	2.048,22 €	
Umräumte Freilauffläche für Hunde im Oelder Stadtgebiet	25.000,00 €	40.747,91 €	- €	40.747,91 €	40.747,91 €	- €	25.000,00 €	Sperre: 25.000,00 €
Zaubau Bolzplatz "Zum Sundern"	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Erichtung einer Boulderblock-Anlage	- €	25.668,99 €	- €	25.668,99 €	2.447,60 €	23.221,39 €	- €	
Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
	1.393.000,00 €	588.046,11 €	98.146,05 €	2.079.192,16 €	346.891,40 €	758.643,63 €	973.657,13 €	

Anlage 11: Organe und Mitgliedschaften

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Rodeheger, Karin Geisterfeld 6 59329 Wadersloh Bürgermeisterin der Stadt Oelde seit 01.11.2020	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Beirat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Kulturstiftung Sparkasse Münsterland-Ost, Kuratorium	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Münsterland e.V., Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende	ab dem 01.11.2020
	Krumtänger Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende	ab dem 01.11.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasserversorgung Beckum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GFW), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GFW), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasserverband Aabach-Talsperre, Verbandsversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Knop, Karl-Friedrich Ludwig-Niedieck-Straße 5 59302 Oelde-Stromberg Bürgermeister der Stadt Oelde bis zum 31.10.2020	Gemeindeversicherungsverband (GVV), Regionalbeirat Münster	Mitglied
Initiativkreis Wirtschaft Oelde		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Marienhospital Oelde, Kuratorium		Ortsverbandsvorsitzende	ab dem 01.11.2020
Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde, Kuratorium		Vorsitz	ab dem 01.11.2020
Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH, Beirat		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf, Lenkungsreis		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH, Gesellschafterversammlung		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Kreisweiter Planungs- und Lenkungsausschuss Glasfaser		Mitglied	ab dem 01.11.2020
St-Elisabeth-Hospital Gütersloh, Verwaltungsrat		Mitglied	ab dem 01.11.2020
Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung		Mitglied	bis zum 31.10.2020
Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat		Mitglied	bis zum 31.10.2020
Sparkasse Münsterland-Ost, Beirat		Vorsitzender	bis zum 31.10.2020
Kulturstiftung Sparkasse Münsterland-Ost, Kuratorium		Vorsitzender	bis zum 31.10.2020
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung		Mitglied	bis zum 31.10.2020
Münsterland e.V., Mitgliederversammlung		Mitglied	bis zum 31.10.2020
AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung		Mitglied	bis zum 31.10.2020
AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender	bis zum 31.10.2020	

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
	Krumtunger Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Vorsitzender	bis zum 31.10.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Vorsitzender	bis zum 31.10.2020
	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wasserversorgung Beckum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GFW), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GFW), Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wasserverband Aabach-Talsperre, Verbandsversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Gemeindeversicherungsverband (GVV), Regionalbeirat Münster	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Initiativkreis Wirtschaft Oelde	Ortsverbandvorsitzender	bis zum 31.10.2020
	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Marienhospital Oelde, Kuratorium	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde, Kuratorium	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH, Beirat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf, Lenkungsreis	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Thüga AG, Beirat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
Jathe, Michael	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	
	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	
Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
Erster Beigeordneter und Kämmerer (seit 01.01.2015) der Stadt Oelde	Krumtunger Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	
Leson, André	Bauverein Oelde GmbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	
Velsen 3a 48231 Warendorf	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	
Technischer Beigeordneter (seit 01.01.2019) der Stadt Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	
	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	Mitglied (Erschwerer, Verwaltung)	
Austrup, Norbert	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ostarpstr. 20 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	Mitglied	

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 58

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Ratsmitglied selbständiger Landwirt Mitglied im Landwirtschaftlichen Ortsverein und Reitverein Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Berkenkötter, Achim Wilhelm-Cordes-Str. 30 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
Ratsmitglied Bundesministerium des Inneren Polizeivollzugsbeamter Branche: Bundespolizei Bovekamp, Wolfgang Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde Ratsmitglied Pensionär Reisegemeinschaft Pfr. Wolfgang Bovekamp	RWE AG, Hauptversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied	
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Brinkmann, Antonius Sudbergweg 13 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Friedhofsgärtnerei Antonius Brinkmann	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Brommann, Marita Ludwig-Niedick-Straße 10 59302 Oelde	RWE AG, Hauptversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Ratsmitglied bis 31.10.2020 Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM Branche: Sozialer Dienst	Bauverein Oelde GmbH, Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020
Diekmann, Nadine Auf der Brede 22 59302 Oelde Ratsmitglied Schulsozialarbeiterin für den Caritasverband Gütersloh Branche: Soziale Arbeit	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Drinkuth, André Bernhard-Klockenbusch-Straße 10 59302 Oelde Ratsmitglied Kaufmännischer Angestellter Fa. Haver & Boecker Branche: Metall/Maschinenbau Beisitzer MIT Oelde	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Fust, Ernst-Rainer Axthausener Weg 17a 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020 Pensionär stellv. Vorsitzender der AWO Im Vorstand der AWO des Kreises Warendorf	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 60

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Geiger, Andrea Von-Manger-Straße 5 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	1. stellv. Bürgermeisterin stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied seit 01.11.2020 Erste Stellvertretende Bürgermeisterin seit 01.11.2020 Selbstständig Kosmetikstudio MBR-Studio Kreistagsmitglied			
Hagemeyer, Daniel	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied Mitglied	bis zum 31.10.2020
Prozessionsweg 15 59302 Oelde	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied 1. stellv. Bürgermeister	ab dem 01.11.2020 bis zum 31.10.2020
Ratsmitglied Erster Stellvertretender Bürgermeister bis 31.10.2020 Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen			
Hellweg, Peter Geiststraße 42 59302 Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 bis zum 31.10.2020
Ratsmitglied Raumausstatter selbständig Raumräume Hellweg 1. Vorsitzender der CDU Oelde Stellvertretender Vorsitzender CDU Stadtverband			

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Kaup, Winfried Im Ketzl 17 59302 Oelde-Stromberg Ratsmitglied Pensionär Kreistagsmitglied 1. stellv. Landrat Vorstandsmitglied der Agnes Müseler-Stiftung St. Vorsitzender des Heimatvereins Stromberg e.V.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020
Klashinrichs, Birgit Heibrink 6 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Management Assistentin bei der Gustav Wolf GmbH Branche: M+E-Industrie Vorstandsmitglied im Pfarreirat St. Johannes Oelde Vorstandsmitglied im Ferienwerk Oberhausen-Ameland	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Knop, Felix Ludwig-Niedick-Straße 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Angestellter im Bereich Learning + Development bei Gea Westfalia Branche: Maschinenbau	Stadwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 62

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Kobrink, Hubert Südstraße 36 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020 Versicherungskaufmann Selbständig Hubert Kobrink LVM Mitglied in der Mitgliederversammlung Volksbank Oelde-Ennigerloh	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
		Mitglied	bis zum 31.10.2020
Koch, Beatrix Ernstingweg 2 59302 Oelde Ratsmitglied Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin bis 31.10.2020 Angestellte Rechtsanwältin in Rheda- Wiedenbrück Branche: Rechtsanwalt 1. Vorsitzende AWO Oelde Beisitzerin in der SPD Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Krumtüniger Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
		stellv. Mitglied	
		stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
		Mitglied	ab dem 01.11.2020
		2. stellv. Bürgermeisterin	bis zum 31.10.2020
Köß, Barbara Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde Ratsmitglied Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin seit 01.11.2020 Kordinatorin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V. Branche: Bildung und Wirtschaft	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GFW), Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH, Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
		stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
		Mitglied	ab dem 01.11.2020
		Mitglied	bis zum 31.10.2020
		stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
		Mitglied	bis zum 31.10.2020
		stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
		stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
		stellv. Mitglied	
		Mitglied	bis zum 31.10.2020
		stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
		stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
		2. stellv. Bürgermeisterin	ab dem 01.11.2020
		Mitglied	ab dem 01.11.2020

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Kohaus, Bonito Münsterstraße 2 59302 Oelde Ratsmitglied Kaufmännischer Angestellter Fahl Fenster-Türen-Schließungssystem Branche: Handwerk	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020 ab dem 01.11.2020
Krause, Hiltrud Lange Wende 19 59302 Oelde Ratsmitglied Monitorin für klinische Prüfungen Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Branche: Medizinische Dienstleistung	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
Leifeld, Dirk Stromberger Schweiz 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberuflich tätiger naturschutzfachlicher Gutachter Branche: Landschaftsökologie	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Lilge, Sven Wibberich 1 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Verkaufsleiter bei Dekra Automobil Branche: Automobil	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Opitz, Uwe Kerkbrede 3 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020 Dipl.-Ing. bei Thyssen Krupp Branche: Maschinenbau Kassierer bei der CDU Ortsunion Oelde	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020
Pichler, Raphael Anne-Brauksiepe-Straße 38 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Werkstudent beim DRK in Warendorf Branche: Rettungsdienst			
Poch, Michael Stromberger Straße 38 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Tätig im Technischen Vertrieb der Siemens Gas and Power GmbH Branche: Energie	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Poppenberg, Bernhard Batenhorster Straße 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 selbständiger Landwirt Mitglied in der Jagdgenossenschaft Stromberg III	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 66

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Populoh, Thomas Am Hülsen 1 59302 Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020
Ratsmitglied bis 31.10.2020 Abteilungsleiter/ Meister bei Haver & Boecker Branche: Metall Förderverein Heimathaus Lette Feuerwehr Oelde, Löschzug Lette			
Pötter, Werner Eisernriege 5 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020
Ratsmitglied bis 31.10.2020 Elektriker bei Gebrüder Tigges Branche: Eisengießerei, Maschinenbau Vorsitzender Ortsverein SPD Sünninghausen			
Post, Holger Zum Sundern 25 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
Ratsmitglied bis 31.10.2020 Volkswagen Osnabrück GmbH Wachabteilungsleiter Werkfeuerwehr Automobilbranche Vorstand Verein Läuferherz e. V.			

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Reckmann, Ludger Lange Wende 8 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberuflich tätiger Prozess- und Innovationsberater Branche: Unternehmensberatung Mitgeschaffter der Dienstleistung Gesundheit Fitness mit Konzept Mitglied des Initiativkreis Wirtschaft Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Retzlaff, Thorsten Anton-Mormann-Straße 6 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Handelsvertreter § 84 HGB Bausparkasse Schwäbisch Hall Vorstandsvorsitzender TC Sünninghausen	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ringhoff, Niklas Herzebrocker Straße 6 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Josef Ringhoff GmbH Branche: Fleisch- und Wurstproduktion	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 68

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Rodriguez Ramos, Juan-Francisco	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied Vertriebsingenieur bei Trützschler Nonwovens GmbH Branche: Maschinenbau	Krumtüniger Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	Mitglied	
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	
Rumpold, Frank	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Bismarckstraße 16 59302 Oelde			
Ratsmitglied seit 01.11.2020 päd. Fachdienstleitung für Flexible Erziehungshilfe Innosozial GmbH Branche: Sozial- und Gesundheitswesen			
Schwieder, Uli	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Müselerstraße 16 59302 Oelde	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied seit 01.11.2020 Lehrer am Einstein-Gymnasium, Rheda Arbeitgeber Bezirksregierung Detmold			
Scuderi, Pia	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Auf der Brede 20 59302 Oelde			
Ratsmitglied seit 01.11.2020 Exportkauffrau bei Pollmann Elektrotechnik Branche: Elektrotechnik			

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Seifert, Oliver Schubertstraße 8 59302 Oelde Sachkundiger Bürger	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Siebert, Christoffer Joseph-Cardijn-Str. 14 59302 Oelde Ratsmitglied Selbstständiger Unternehmensberater Patzenthaus GmbH, Münster	Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Soldat, Wolf-Rüdiger Pott` s Holte 20 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020 Pensionär	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	bis zum 31.10.2020
Sonneborn, Peter Zum Hellbrink 13 59302 Oelde Ratsmitglied Landwirt	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.10.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 70

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
<p>Stehmann, Svea Johannesstraße 33 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020 Stadtverwaltung Bielefeld Branche: Verwaltung, öffentlicher Dienst</p>	<p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p>	<p>Mitglied</p>	<p>bis zum 31.10.2020</p>
<p>Stepien, Lena Goethestr. 9 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020 Geodatenmanagerin Kreis Gütersloh Vorstandsmitglied (Schriftführerin) „Jugendwerk für die Stadt Oelde“</p>	<p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p>	<p>stellv. Mitglied</p>	<p>bis zum 31.10.2020</p>
<p>Steuer, Manuela Paula-Schwichtenhövel-Straße 21 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständige Ingenieursdienstleisterin CAD Plan, Oelde</p>	<p>RWE AG, Hauptversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung</p>	<p>Mitglied Mitglied</p>	<p>ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020</p>
<p>Westbrock, Markus</p>	<p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat</p>	<p>Mitglied stellv. Mitglied Mitglied</p>	<p>bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020</p>

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
<p>Im Ketzel 24 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied Selbstständiger Handelsvertreter Westbrock Versicherungsservice Vorstandsmitglied FDP Oelde</p>	<p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p>	<p>stellv. Mitglied</p>	
<p>Westerwalbesloh, Florian</p> <p>Kreuzstraße 13 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied Kreistagsmitglied Geschäftsführer des SPD- Landesverband NRW Branche: Politik Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (Kreistag) Kassierer der Arbeiterwohlfahrt Oelde Stellv. Vorsitzender Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Warendorf</p>	<p>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat</p>	<p>Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied stellv. Mitglied</p>	<p>ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020</p>
<p>Wiemeyer, Anne</p> <p>Geiststraße 44 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberufliche Organisationsberaterin für Bürodienstleisterin ORGA plus Oelde Branche: Unternehmensberatung Vorstand der Jugendstiftung St. Johannes Oelde Mitglied im Kirchenvorstand St. Johannes Oelde</p>	<p>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung</p>	<p>stellv. Mitglied stellv. Mitglied</p>	<p>ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020</p>

STADT OELDE
 JAHRESABSCHLUSS 2020

SEITE: 72

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Wiesch, Ludger Im Vogeldreisch 17 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 nicht berufstätig Genosse der Volksbank Vorstand The Maltreamer	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Wilke, Martin Schürten 26 59302 Oelde Ratsmitglied bis 31.10.2020			
Zummersch, Michael Meienbrockstr. 27 59302 Oelde Ratsmitglied Palliativ Care Fachkraft beim Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen Branche: Gesundheitswesen Stellv. Schriftführer Spielmannszug Edelweiß Oelde e.V.	Marienhospital Oelde, Kuratorium Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied	bis zum 31.10.2020 bis zum 31.10.2020
Zurbrüggen, Arno Mühlenweg 1 59302 Oelde Ratsmitglied Controller bei den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel 1. Vorsitzender Förderverein Schwimmen Oelde e.V.	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020

Lagebericht

Lagebericht **zum Jahresabschluss der Stadt Oelde** **für das Haushaltsjahr 2020**

1. Einleitung

Nach § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In der Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2020

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 259.671 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.873 TEUR gestiegen. Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von insgesamt 245.428 TEUR ausweist. Dies entspricht einen Anteil von 94,51 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor. Das Anlagevermögen teilt sich auf in Sachanlagen (229.182.502,49 EUR), in Finanzanlagen (14.750.681,41 EUR) sowie in immaterielle Vermögensgegenstände (1.495.138,73 EUR).

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 103.720 TEUR den größten Posten dar. Hier entfällt ein Anteil von rd. 81 % auf die Kanäle (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) und Straßen. Der größte Anteil an den Finanzanlagen bildet der Anteil der Stadt Oelde an der WBO GmbH mit 10.970 TEUR. Das entspricht einem prozentualen Anteil an dem gesamten Finanzanlagevolumen von rd. 74,4 %.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel (Anlage 9 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA* (Vermögensstruktur)	in Euro
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00
1. Anlagevermögen	245.428.322,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.495.138,73
1.2 Sachanlagen	229.182.502,49
1.3 Finanzanlagen	14.750.681,41
2. Umlaufvermögen	11.189.242,07
2.1 Vorräte	3.670.806,40
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.026.244,75
2.4 Liquide Mittel	2.492.190,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.053.795,26
Bilanzsumme:	259.671.359,96

PASSIVA* (Finanzierung des gemeindlichen Vermögens)	in Euro
1. Eigenkapital	89.745.941,16
1.1 Allgemeine Rücklage	71.259.257,73
1.2 Ausgleichsrücklage	14.170.207,49
1.3 Jahresüberschuss	4.316.475,94
2. Sonderposten	77.953.565,86
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	47.557.854,75
2.2 Sonderposten für Beiträge	25.796.663,62
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.390.906,43
2.4 Sonstige Sonderposten	2.208.141,06
3. Rückstellungen	42.377.145,59
3.1 Pensionsrückstellungen	40.066.394,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.290.751,59
4. Verbindlichkeiten	48.810.742,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	783.964,67
Bilanzsumme:	259.671.359,96

*verkürzte Darstellung

In der Bilanz zum 31.12.2020 ist das Eigenkapital mit insgesamt 89.746 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (14.170.207,49 EUR), der allgemeinen Rücklage (71.259.257,73 EUR) und dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 (4.316.475,94 EUR). Im Haushaltsplan 2021 wird mit durchgängig negativen Jahresergebnissen der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 geplant, sodass die Stärkung des Eigenkapitals durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020 zum Ausgleich möglicherweise entstehender Jahresfehlbeträge besonderer wichtig ist. Die Entwicklungen bleiben insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie abzuwarten.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen, investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten machen einen Anteil von rd. 30,02 % der Bilanzsumme aus.

2.2 Schuldenlage

Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2020 entwickelte sich wie folgt:

- Ordentliche Tilgung..... 1.201.140 EUR
- Sondertilgung 1.334.616 EUR
- Neue Kreditaufnahme..... 2.618.362 EUR

Der für das Haushaltsjahr 2020 geplante Kreditrahmen in Höhe von 28.136.777 EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Insbesondere geplante Investitionsauszahlungen wurden geringer als erwartet getätigt. Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere zu zeitlichen Verschiebungen geführt, sodass sich einige Investitionsauszahlungen in das nachfolgende Haushaltsjahr verschieben werden.

Zur Finanzierung der Investitionen war im Jahr 2020 eine Aufnahme von einem Investitionskredit i.H.v. 2.300 TEUR erforderlich. Das Darlehen konnte zu einem Zinssatz von 0 % aufgenommen werden, sodass sich hieraus keine wesentliche Belastung für die kommenden Haushaltsjahre ergibt. Aufgrund der Neuaufnahme dieses Investitionskredites und unter Berücksichtigung der regulären Tilgung sowie der im März 2020 noch getätigten Sondertilgung liegt die Nettoneuverschuldung im Jahr 2020 bei gerade einmal rd. 57 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2020 betragen 31.563.228,12 EUR.

Die Differenz der Tilgungsleistung zwischen der Finanzrechnung und der Bilanz resultiert aus dem Förderprogramm des Landes NRW Gute Schule 2020, die in Form von Kreditzahlungen durch die NRW Bank erfolgen. Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellt das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite (Liquiditäts- und Investitionskredite) in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet, so dass in selber Höhe eine Forderung aus Transferleistung gegenüber dem Land ausgewiesen wird. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf

kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen

(einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Oelde stehen aus diesem Programm Kredite in Höhe von 1.273.448 EUR (318.362 EUR/Jahr) zur Verfügung. Ab dem Haushalt 2017 haben die diesbezüglichen Erträge/Einzahlungen ihren Niederschlag in den Planungen einschl. der mittelfristigen Finanzplanungen gefunden.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 hat die Stadt Oelde das Kreditkontingent für 2017-2020 vollständig in Anspruch genommen. Das Kreditkontingent 2017-2019 wurde im Umfang von 955.086 € für investive Zwecke verausgabt. Für das Jahr 2020 wurden letztmalig 318.362 € als Investitionskredit abgerufen. Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0%).

2.3 Ertragslage

Der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 dargestellt:

	Ansatz 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR	Veränderung in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	47.786.300	43.579.565,67	-4.206.734,33
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.451.949	18.838.907,94	8.386.958,94
Sonstige Transfererträge	2.294.800	2.387.652,89	92.852,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.136.153	15.758.190,69	-377.962,31
Privatrechtliche Leistungsentgelte	467.000	1.522.944,03	1.055.944,03
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.498.615	2.401.393,24	-97.221,76
Sonstige ordentliche Erträge	2.172.158	3.335.666,03	1.163.508,03
Aktivierete Eigenleistungen	683.235	677.537,81	-5.697,19
Summe Ordentliche Erträge	82.490.210	88.501.858,30	6.011.648,30

In der Gesamtsumme verbessern sich die **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung um rd. 6.012 TEUR. Im Haushaltsplan 2020 wurde mit ordentlichen Erträgen von rd. 82.490 TEUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.943 TEUR geplant.

Die Abweichungen der ordentlichen Erträge sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der Rückgang bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** (- 4.206.734,33 EUR) im Jahr 2020 gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die pandemiebedingt deutlich zurückgegangenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (+ 8.386.958,94 EUR) führt die Gewerbesteuerausgleichszahlung der Bundes- und Landesregierung in Höhe von rd. 7 Mio. EUR dazu, dass der geplante Ansatz erheblich überschritten wurde.

Im Bereich der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (- 377.962,31 EUR) ist die Abweichung im Wesentlichen auf den Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen. Gegenüber der Haushaltsplanung sind pandemiebedingt deutlich geringere Elternbeiträge vereinnahmt worden. Die Corona-bedingten Kitaschließungen im Frühjahr/Sommer und erneut im Dezember

2020 haben zu Einnahmeausfällen in Höhe von rd. 271 TEUR geführt. Des Weiteren ergaben sich Mindererträge im Bereich Schmutz- und Niederschlagswassergebühr von rd. 189 TEUR. Auch bei der Volkshochschule führten die pandemiebedingten Schließungen zu Mindereinnahmen aufgrund nicht durchführbarer Kurse von rd. 78 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden deutliche Mehrerträge im Bereich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+ 1.055.944,03 EUR) erzielt. Der wesentliche Anteil von rd. 784 TEUR entfällt auf Grundstücksverkäufe, die bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt waren. Im Bereich der Mieten und Pachten wurden Mehrerträge von rd. 267 TEUR erzielt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 1.163.508,03) führten Veranlagungen für Vorjahre zu erheblichen Nachzahlungen, sodass auch deutlich mehr Zinserträge als geplant vereinnahmt werden konnten (+ 280 TEUR). Die Veräußerung von Finanzanlagen führte ebenfalls zu Mehreinnahmen von rd. 200 TEUR. Darüber hinaus konnte eine Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung der Ruggestraße ertragswirksam aufgelöst werden, da der vorhandene Mangel nach Baufertigstellung nun durch das ausführende Unternehmen beseitigt wurde. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte nicht, sodass hier Erträge durch Auflösung der Rückstellung von rd. 175 TEUR in das Jahresergebnis 2020 einfließen.

	Ansatz 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	Veränderung in EUR
Personalaufwendungen	20.693.732,00 €	21.223.669,83 €	529.937,83 €
Versorgungsaufwendungen	1.522.123,00 €	2.367.672,58 €	845.549,58 €
Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	19.013.088,59 €	15.698.830,89 €	- 3.314.257,70 €
Bilanzielle Abschreibungen	7.649.743,00 €	7.685.281,05 €	35.538,05 €
Transferaufwendungen	34.827.500,00 €	33.022.118,07 €	- 1.805.381,93 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.354.575,00 €	3.188.312,92 €	- 166.262,08 €
Ordentliche Aufwendungen	87.060.761,59 €	83.185.885,34 €	- 3.874.876,25 €

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** ist insbesondere auf die gestiegenen Entgelte für tariflich Beschäftigte und den damit verbundenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen. Diese fallen aufgrund der Tarifsteigerung höher aus. Weiterhin gab es im Jahr 2020 auch eine Steigerung der Beamtenbezüge. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führte ebenfalls zu einem Mehraufwand.

Die Veränderung unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** resultieren im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Unter den **Transferaufwendungen** sind die gesunkene Kreisumlage sowie der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ zu nennen. Hierdurch hat sich eine deutliche Entlastung im Bereich der Transferaufwendungen zum Vorjahr ergeben.

2.4 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.492.190,92 EUR (Vorjahr: 10.100.987,22 EUR). Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem positiven Saldo aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.319.069,77 EUR ab. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos der Investitionstätigkeit in Höhe von – 15.010.471,36 € und des positiven Saldos der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 82.605,29 EUR ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von – 7.608.796,30 €. Trotz des Krisenjahres konnte der unterjährige Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung vollständig zurückgeführt werden.

3. Ausblick (Prognoseberichterstattung)

3.1 Ergebnisentwicklung (Prognose)

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.316 TEUR ab. Um Vorsorge für künftig entstehende Belastungen durch die Corona-Pandemie vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit abfedern zu können, soll der ausgewiesene Jahresüberschuss anteilig in Höhe von 1.000 TEUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) dann Ende 2024 die Corona-Nettoschäden der Jahre ab 2021 zur Vermeidung finanzieller Belastungen künftiger Generationen in einer Summe gegen die Allgemeine Rücklage buchen zu können.

Der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von rd. 3.316 TEUR soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um den Ausgleich der Haushalte des Finanzplanungszeitraum erreichen zu können. Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.323 T€ geplant. Auch die Haushaltsjahre 2022-2024 wurden alle mit Jahresfehlbeträgen geplant, sodass die Zuführung zur Ausgleichsrücklage den kommunalen Handlungsrahmen erhöht, durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage einen fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW auch künftig herstellen zu können.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

3.2 Entwicklung der Vermögenslage

Die geplanten bilanziellen Abschreibungen belaufen sich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 insgesamt auf rd. 37.348 TEUR. Die in diesem Zeitraum vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen betragen 123.079 TEUR. Diesen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 48.171 TEUR gegenüber.

3.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite belaufen sich gemäß Haushaltsplan 2020 in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt auf rd. 10.324 TEUR. Die Haushaltssatzung 2020 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 28.137 TEUR aus. Der Höchstbetrag der zulässigen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde mit 10.000 TEUR festgesetzt. Im Rahmen der Nachtragsatzung zum Haushalt 2020 (Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 22.06.2020 gem. § 81 GO NRW i.V.m. § 3 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW) wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15 Mio. EUR angehoben.

Laut Finanzplan 2020 betragen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 77.364.277 EUR und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 79.369.598 EUR, so dass sich ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.005 TEUR ergibt. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 können nach der Finanzplanung leider keine positiven Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit mehr ausgewiesen werden. Diese Entwicklung wird künftig zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führen, sofern die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Jahresrechnung ebenfalls negativ ausfallen werden.

Auch vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist davon auszugehen, dass der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich erheblich von den Planwerten abweichen wird.

4. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Oelde

Die Corona-Pandemie hat das Haushaltsjahr 2020 stark beeinflusst. Durch steigende Infektionszahlen kam es am 22.03.2020 zum ersten Lockdown. Schulen, Kitas, Sport- und Kultureinrichtungen, Restaurants sowie wesentliche Teile des Einzelhandels wurden geschlossen. Der Reiseverkehr kam nahezu zum Erliegen. Dieser erste Lockdown dauerte 7 Wochen, also bis zum 04.05.2020 und führte zu spürbaren Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nicht nur in der Stadt Oelde, sondern deutschland- und weltweit. Die örtliche, vorrangig exportorientierte Industrie spürte stark die Pandemieauswirkungen durch erschwerte Produktvermarktungsmöglichkeiten als Folge des zum Erliegen gekommenen Geschäftsreiseverkehrs, zurückhaltender Konsum- und Investitionsbereitschaft regional wie überregional, Verzögerungen in den Materialversorgungs- und Lieferketten sowie einen spürbaren Anstieg der Beschäftigten im Homeoffice.

Die sich im Sommer 2020 dann rückläufig entwickelnde Infektionslage, die vorübergehend zu einer stufenweisen Rücknahme zahlreich verhängter Beschränkungen führte, wurde in Oelde – wie auch in weiteren Städten und Gemeinden der Kreise Warendorf und Gütersloh dann Ende Juni 2020 unerwartet durch einen starken Corona-Infektionsausbruch in einem namhaften fleischverarbeitenden Betrieb in Rheda-Wiedenbrück unterbrochen. Mehr als 1.000 innerhalb weniger Tage infizierte Betriebsangehörige und mehrere Tausend in der Folge unter Quarantäne gestellte weitere Familienangehörige stellten auch die Stadt Oelde vor eine große Herausforderung. Zum einen wurde als Folge ab 24.06.2020 für rund 2 Wochen erneut ein – diesmal zwar regional beschränkter, aber dennoch sich auf das gesamte Kreisgebiet erstreckender – Lockdown verhängt, der das gesellschaftliche Leben in der Stadt erneut zum Erliegen brachte. Insgesamt 640.000 Einwohner in den Kreisen Warendorf und Gütersloh waren davon betroffen. Schulen und Kitas wurden erneut vollständig geschlossen. Besondere logistische wie finanzielle

Herausforderungen für die Stadt ergaben sich zum anderen daraus, dass zahlreiche der infizierten oder unter Quarantäne stehenden Personen, die als ausländische Leiharbeiter der Fleischindustrie tätig sind, kaum der deutschen Sprache mächtig sind und in häufig beengten räumlichen Verhältnissen innerhalb von Arbeitnehmersammelunterkünften leben.

Im Gebiet der Stadt Oelde musste die Stadtverwaltung zeitweise für 200 bis 400 Personen täglich nicht nur die Einhaltung der Quarantänevorschriften überwachen, sondern auch auf Vorgabe des Gesundheitsministeriums deren Wohnverhältnisse überprüfen sowie die medizinische und lebensmitteltechnische Grundversorgung sicherstellen. Das band erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten und erforderte auch die vorübergehende Beschäftigung einer Dolmetscherin. Pandemiebedingte Zusatzkosten für Überstunden des Personals wie auch die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln in Höhe von rund 67 TEUR fielen allein wegen dieses Ereignisses für die Stadt Oelde an.

Nach einer vorübergehenden Lageentspannung in der Sommerzeit kam es – auch durch den Urlaubs- und Reiseverkehr – deutschlandweit nach den Herbstferien ab Oktober 2020 erneut zu einer zweiten Infektionswelle, diesmal mit einem deutlich stärkeren Anstieg der Infektionszahlen, als im Frühjahr 2020. Beginnend ab 02.11. trat auch für die Stadt Oelde ein erneuter Lockdown in Kraft, der bis Jahresende andauerte. Zwar erfolgten beginnend mit dem Jahresende 2020/21 erste Impfungen der besonders gefährdeten hochbetagten Senioren und Heimbewohner. Weil aber die zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen noch sehr knapp waren, stiegen die Infektionszahlen und vor allem die Zahlen schwer Corona-erkrankter Patienten mit stationärem Behandlungsbedarf weiter so drastisch an, dass Anfang 2021 dann weitere bundesweite Verschärfungen („harter Lockdown / Bundesnotbremse“) in Kraft traten, die erneut zu einem vollständigen Erliegen zahlreicher Bereiche des wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens führten.

Die finanziellen Folgen belasten die öffentlichen Haushalte und spiegeln sich im Jahresergebnis 2020 wieder. Zum einen fielen auf der Einnahmeseite durch rückläufige Besucherzahlen infolge geschlossener öffentlicher Einrichtungen wie Büchereien, Volkshochschulen oder Bädern und das aufgrund behördlicher Infektionsschutzvorgaben einzustellende Kulturangebot zahlreiche Gebühren und privatrechtliche Eintrittsentgelte aus. Auch geringeres Verkehrsaufkommen führte zu Rückgängen bei Bußgeldern oder Erträgen aus Parkplatzgebühren. Die öffentliche Kindertagesbetreuung konnte über Monate hinweg nicht erfolgen; Eltern mussten in diesen Zeiträumen die Betreuung ihrer Kinder zu Hause selbst sicherstellen. Die über lange Zeiträume zunächst gänzlich geschlossenen Kindertagesstätten und Betreuungsangebote im Ganztagschulbetrieb und die nachfolgend dann nur zeitlich eingeschränkt angebotene Kindergartenöffnung führten aufgrund entsprechender Vorgaben der Landes- und Lokalpolitik dazu, dass den Eltern die Kindergartenelternbeiträge für mehrere Monate ganz oder hälftig erlassen wurden. Die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle im Produktbereich 06.03. „Kindertagesbetreuung“ konnten durch Kompensationszahlungen des Landes nur anteilig ausgeglichen werden. Gleiches gilt für ausgefallene OGS-Elternbeitragseinnahmen. Es verblieb ein Ertragsausfall von über 150 TEUR in diesen Bereichen.

Noch deutlicher waren die Einnahmeausfälle im Bereich der Steuererträge. Spürbar mit einem Ertragsrückgang von über 100 TEUR waren zum einen die rückläufigen Erträge aus Vergnügungssteuern (Glücksspielautomatensteuer), weil die Spielhallen vor Ort pandemiebedingt für einen Großteil des Jahres 2020 geschlossen blieben. Vor allem beantragten zahlreiche Gewerbebetriebe als Reaktion auf die Pandemie zeitnah bereits im April und Mai 2020 eine Herabsetzung der 2020

zu leistenden Gewerbesteuvorauszahlungen oder stellten Stundungsanträge. Das führte dazu, dass das Gewerbesteuerordnungssoll innerhalb weniger Wochen von 19,2 Mio. EUR (Stand 02.03.2020) auf zwischenzeitlich nur noch 13,5 Mio. EUR (Stand 02.06.2020) sank. Damit drohte Mitte 2020 eine Unterdeckung der Gewerbesteuer von -6,5 Mio. EUR gegenüber unter dem erwarteten Haushaltsansatz von ursprünglich 20,1 Mio. EUR. Unterjährig wären daher im Juni/Juni 2020 die Voraussetzungen für eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 81 Abs. 4 GO NRW eingetreten. Jedoch wurde vom Gesetzgeber die Anwendung pandemiebedingt im Jahresverlauf vorübergehend für 2020 ausgesetzt (§ 81 Abs. 5 GO NRW). Gleichwohl wurden vom Rat in Abstimmung mit der Kämmerei einvernehmlich verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsbewirtschaftung vereinbart, um einen Defizitanstieg im Jahresabschluss 2020 zu vermeiden. Diese Maßnahmen, vor allem aber die Gewerbesteuerausfallkompensation des Bundes- und des Landes NRW, welche im Dezember 2020 noch kassenwirksam umgesetzt werden konnte, führten dann erfreulicherweise zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresabschlusses, so dass unter Berücksichtigung der verbliebenen Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen und der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung keine Ausweisung eines Corona-Schadens mehr erforderlich ist, sodass keine Bilanzierungshilfe gemäß NKF-Covid19-Isolierungsgesetz NRW gebucht wurde.

Die in der Vergangenheit bereits beschaffte, umfassende IT-Ausstattung an den Oelder Schulen gewann im Jahr 2020 pandemiebedingt an Bedeutung und war wesentlicher Baustein dafür, dass der über viele Monate hinweg notwendige Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler weitgehend reibungslos gelingen konnte. Lehrer wie auch bedürftige Schüler konnten mit entsprechenden Tablets – überwiegend durch Inanspruchnahme von Förderprogrammen - ausgestattet werden. Hilfreich waren hier die Mittel aus dem Digitalpakt. Um im Wechselunterricht Übertragungen von Unterrichtseinheiten aus Klassenräumen an Schülerinnen und Schüler im homeschooling zu ermöglichen, wurde die IT-Ausstattung um spezielle Übertragungskameras und Hochleistungsmikrofone ergänzt. Ebenso wurde ab August 2020 vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen die über Provider zur Verfügung gestellte Internetnetzbandbreite aufgestockt und auch im Grundschulbereich I-Serve als Austauschplattform für Unterrichtsinhalte zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe diverser Förderprogramme konnten Investitionen in schulische IT-Technik beschleunigt werden. 2021 wird diese Entwicklung fortgesetzt und eine umfassende Ausstattung des Neubaugebäudes III am Thomas-Morus-Gymnasium mit WLAN, Präsentations- und IT-Ausstattung erfolgen (interaktive Beamer, Präsentations- und Medienausstattung). Insgesamt ist jedoch zu beobachten, dass die deutlich gestiegene Nachfrage im Bau- und IT-Sektor zu Kostensteigerungen führt. Weitere Förderprogramme, die im Rahmen der Pandemie durch Bund und Land aufgelegt wurden, beschleunigen diese Entwicklung.

Das Jahr 2020 war eine besondere Herausforderung vor allem für die Beschäftigten in den Bereichen Ordnungswesen, Rettungsdienst, Schule und Jugendamt. Für die Erstellung, Bekanntgabe und Überwachung von Quarantäneanordnungen sowie die Kontrolle der einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach der Coronaschutzverordnung waren unterjährig zusätzliche Personalressourcen bereitzustellen. Dies erfolgte entweder im Rahmen von befristeten Neueinstellungen oder angeordneten Überstunden und führte Corona-bedingt zu zusätzlichem Personalaufwand. Weitere Sachkosten entstanden für zusätzlichen Reinigungsaufwand – vor allem im Bereich der Kitas- und Schulen – und die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung für städtisches Personal. Auch dies belastete pandemiebedingt den Haushalt 2020.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 hat es nicht gegeben.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Das Kennzahlenset der Stadt Oelde ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Dieser Lagebericht mit dem Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021 steht unter dem Einfluss der andauernden COVID-19-Pandemie, deren Auswirkungen sich sowohl für die Wirtschaft als auch für die kommunalen Haushalte derzeit in ihrem vollständigen Ausmaß nicht verlässlich abschätzen und bewerten lassen. Die Bewältigung der Folgen aus der Pandemie betreffen alle Wirtschaftszweige, Lebensbereiche und hat somit auch Auswirkungen auf allen staatlichen Ebenen. Folglich sind die Auswirkungen auch in Oelde deutlich spürbar.

Es ist jedoch gleichzeitig feststellbar, dass nicht alle Wirtschaftszweige gleichermaßen betroffen sind. Die vom Bund und den Ländern beschlossenen finanziellen und steuerrechtlichen Hilfen zur Bewältigung dieser Folgen, insbesondere mit dem Ziel Insolvenzen abzuwenden, die Liquidität in den Unternehmen zu sichern, sowie Arbeitsplätze zu erhalten, haben im vergangenen Jahr dazu beigetragen, dass die Wirtschaft - mit Ausnahme einzelner Wirtschaftsbereiche - weiterhin am Laufen gehalten werden konnte. Nachdem zunächst im Rahmen der Gewerbesteuvorauszahlungsanpassungen einige Betriebe aus Verunsicherung über die Entwicklung überreagierten, zeigt sich nun 2021, dass die Gewerbesteuererbrüche in vielen Branchen vor allem der produzierenden Industrie doch nicht so groß waren, wie zunächst befürchtet wurde. Bereits ab Spätherbst 2020 erfolgte eine Anpassung der Gewerbesteuvorauszahlung wieder nach oben. Dieser Trend setzt sich 2021 fort.

Vor allem die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossene und im Dezember 2020 ausgezahlte Kompensation der Gewerbesteuerausfälle hat dazu beigetragen, dass auch die Kommunen trotz erheblicher Verluste bei den Erträgen der Gewerbesteuer finanzielle Unterstützung erhalten haben und somit auch zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit beigetragen haben. Der vom Gesetzgeber gewählte Berechnungsmodus für die Ermittlung der Gewerbesteuerkompensationsleistung führte für die Stadt Oelde sogar zu einer leichten Überkompensation der eingetretenen Steuerausfälle.

Die von der Landesregierung NRW beschlossene Verpflichtung die Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen als sog. Bilanzierungshilfe als außerordentlichen Ertrag aus dem Jahresabschluss 2020 sowie in 2021 zu isolieren, ist demgegenüber keine tatsächliche Entlastung, sondern stellt eine Verschiebung der finanziellen Belastung in die Zukunft dar und ist lediglich eine buchhalterische Lösung seitens der Landesregierung. Eine generationengerechte Haushaltsführung entspricht die Bilanzierungshilfe daher nicht. Aufgrund

der höheren Gewerbesteuerausgleichszahlungen hat die Stadt Oelde für das Jahr 2020 keinen Corona-Schaden auszuweisen, sodass künftige Generationen auch nicht zusätzlich belastet werden müssen.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte auf nun 75 % trägt ebenfalls zu einer nachhaltigen Entlastung der kommunalen Haushalte bei. Das zeigt sich in einer entsprechenden Entlastung bei der zu leistenden Kreisumlage. Inwieweit die Pandemie jedoch auch in den Jahren 2021 ff. Auswirkungen auf die für die Kommunalhaushalte so wesentliche Gewerbesteuer haben wird, bleibt abzuwarten. Weitere Unterstützungsleistungen seitens der Bundes- und Landesregierung sind derzeit nicht bekannt, sodass sich hier ein Risikopotential für die kommenden Haushaltsjahre ergibt. Gleichwohl die Steuereinnahmen der Stadt Oelde des ersten Halbjahres 2021 sich deutlich positiver entwickelt haben als die Planerwartung es vermuten ließen, so müssen wir auch für Oelde die weiteren Entwicklungen der Pandemie und deren Auswirkungen abwarten. Folgelasten könnten sich insbesondere aus eingetretenen Leerständen im Bereich des Innenstadthandels ergeben.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen sicherlich im Bereich des Jugendamtes wie auch des Schulamtes eine große Aufgabe in den künftigen Jahren darstellen wird. Der mangelnde Präsenzunterricht verschärfte nicht nur Bildungsrückstände, sprachliche Defizite und andere Lernrückstände – bei zahlreichen Kindern, auch aus Migrantenfamilien, sondern belastete durch wegfallende Freizeitaktivitäten und entfallene Sozialkontakte auch die Psyche zahlreicher Kinder und Jugendlicher wie deren Eltern. Hier sind Bund und Länder aufgefordert, den Kommunalhaushalten ausreichend Finanzmittel für die Bewältigung der Langzeitfolgen des Shutdowns zu gewähren. Erfolgreich konnte bereits in den Sommerferien ein mit Landesfördermitteln unterstütztes Nachholprogramm für schulisch benachteiligte Kinder und Jugendliche von der Stadt Oelde (VHS, Schulamt, Forum Oelde, Stadtbücherei) und anderen Trägern der freien Jugendhilfe aufgelegt werden. Das mit ergänzender finanzieller Beteiligung auch der Stadt aufgelegte Kursangebot wurde zahlreich nachgefragt. Ob trotz steigender Infektionszahlen nach den Sommerferien 2021 der politische Wille nach uneingeschränktem Präsenzunterricht im Schuljahr 21/22 umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG 2021) wurde zur Abmilderung der pandemiebedingten Steuereinbußen beschlossen, einen Betrag von insgesamt 13,57 Mrd. Euro für die Gemeindefinanzierung zur Verfügung zu stellen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass rd. 928 Mio. Euro mehr in die Verteilmasse aufgenommen wurde als die regulären Berechnungen des GFG 2021 auf Basis der Entwicklungen der Verbundsteuern erwarten ließen. Dies ist zunächst erfreulich und federt die Einnahmeneinbrüche teilweise ab, gleichzeitig wurde aber angekündigt, dass dieses Geld nur kreditiert bereitgestellt wurde und daher künftig von der Verteilmasse auch wieder in Abzug gebracht werden wird, wenn die Wirtschaft und damit einhergehend die Verbundsteuern wieder besser laufen. Auch dieser Punkt ist durchaus kritisch zu sehen, weil die Vorfinanzierung im GFG 2021 damit eine Belastung künftiger Haushalte darstellt und damit auch künftige Generationen belastet.

Auch wenn die Stadt Oelde durch die Hochwasserflutkatastrophe im Juli 2021 nicht unmittelbar betroffen wurde, resultieren aus den im Flutgebiet eingetretenen enormen Sachschäden an privatem Eigentum wie auch an öffentlicher Infrastruktur indirekt auch erhebliche künftige Haushaltsrisiken für die Stadt Oelde. Die Schäden werden bundesweit bis auf 40 Mrd. EUR geschätzt. Allein die Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur kann nur durch gemeinsame

finanzielle Anstrengungen von Bund und Land gelingen. Der Bund hat bereits angekündigt, seine Bundesbeteiligung an den Wiederaufbauleistungen durch eine Umverteilung / Vorabbelastung der Umsatzsteuereinnahmen zu refinanzieren. Das dürfte für alle Städte – und damit auch für Oelde – das langfristige Risiko einer Absenkung des Auszahlbetrages im Rahmen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bedeuten. Ebenso ist zu erwarten, dass das Land NRW Teilbeträge seiner Wiederaufbauhilfe aus einer Vorwegkürzung der Verteilmasse künftiger Gemeindefinanzierungsgesetze refinanzieren wird (z.B. evtl. drohende Senkung der Mittel der GFG-Investitions-pauschalen) oder andere Landesförderprogramme schwerpunktmäßig umschichten oder summenmäßig reduzieren wird.

Auch wenn insgesamt die Corona-Infektionszahlen nach dem erfreulichen Rückgang des Frühsommers 2021 seit einigen Wochen leider wieder bundesweit zunehmende Tendenz aufweisen, ist unter anderem bedingt durch steigende Impfquoten und eine umfassende Teststrategie (sogenannte 2G bzw. 3 G's) zwischenzeitlich eine zunehmende „Normalisierung“ im Lebensalltag feststellbar. Erwartungsgemäß zeigt sich in vielen Konsumbereichen ein großer Nachholbedarf und damit eine Nachfragesteigerung der Kundschaft. Aber auch die Investitionsbereitschaft von Industrie und Gewerbe profitiert von einer spürbaren Belebung der Weltkonjunktur. Es werden daher in 2021 – bei aller pandemiebedingten Unsicherheit weiterer Entwicklungen – derzeit keine Anlässe für weitere Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle vergleichbar der Vorjahressituation gesehen. Als nennenswerte Risiken der Wirtschaftsentwicklung sind dennoch neben einer allgemein stark steigenden Inflation von zwischenzeitlich 4 % (Stand Juli 2021) zunehmend auch Materialengpässe vor allem im Bau- und Elektroniksektor festzustellen. Diese Materialengpässe beschränken zum einen die Produktionskapazitäten und damit die gewerbesteuerrelevanten Erträge der Unternehmen. Zum anderen führen sie auch zu stark überdurchschnittlichen Preissteigerungen vor allem im Bausektor. Im Bausektor sind z.B. bei Dämmstoffen, Baustahl oder Bauholz zwischenzeitlich unterjährige Preissteigerungen von 20 % und mehr eingetreten. Da bei der Stadt Oelde sowohl im Hoch- wie Tiefbaubereich Ende 2021 noch einige Baugroßprojekte zur Ausschreibung gelangen sollen, könnten sich hieraus erhebliche Haushaltsrisiken ergeben. Gleiches gilt für die im Finanzplanungszeitraum ab 2022 anstehenden weiteren Investitionsvorhaben. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 erscheint daher eine Nachkalkulation der Ansätze zahlreicher Investitionsmaßnahmen notwendig. Die weitere Entwicklung hier bleibt zu beobachten.

Im Bereich des Fachdienstes Soziales waren auch 2020 erneut erhebliche Aufwendungen für Versorgung und Integration geflüchteter Menschen aufzuwenden. Besondere Herausforderungen entstehen dabei in der langfristigen Wohnraumversorgung der aufgenommenen Flüchtlinge wie auch in der Integration bestandskräftig abgelehnter Asylbewerber, deren Rückführung durch Abschiebung weiterhin in den meisten Fällen nicht erfolgen kann. In der Folge muss die Stadt Oelde für eine weiterhin zunehmende Zahl abgelehnter, aber geduldeter Flüchtlinge weiterhin die Unterbringungs- und Versorgungskosten tragen, ohne hierfür pauschale Refinanzierungsausgleiche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten. Insgesamt liegt die Nichterstattungsquote bei den Sachkosten weiterhin über 50 %. Da wegen der organisatorischen und rechtlichen Trennung zwischen der beim Kreis angesiedelten Ausländerbehörde und der für die Unterbringung und Versorgung zuständigen Stellen bei der Stadt Oelde die Kommune leider häufig (datenschutzbedingt) nicht oder nur verspätet vom Ausgang bestandskräftiger Gerichtsentscheidungen über den ausländerrechtlichen Status eines Flüchtlings erfährt, kommt es landesweit immer wieder dazu, dass eine Kommune weiterhin pauschale Flüchtlingskostenerstattungen für Zeiträume erhält, in denen sie anfallende Unterbringungs- und Versorgungskosten wegen Ablaufs der 3-Monatsfrist nach rechtskräftiger Asylabelhnung

vollständig selbst tragen müsste. Ende 2020 und Anfang 2021 erfolgte daher aufgrund entsprechender Prüfvorgaben der Landesrechnungshöfe auch in Oelde ein umfassender, zeitlich rückwirkender Abgleich, für welche aufgenommenen Flüchtlinge in vergangenen Jahren bis einschließlich 2020 der Stadt Oelde zu Recht pauschale Refinanzierungsleistungen des Landes (FlüAG-Pauschalen) zustanden. Das Prüfverfahren konnte 2020 nicht endgültig abgeschlossen werden. Zur Vermeidung drohender Verjährungen hat das Land NRW daher Ende 2020 fristwährend diverse Rückforderungsbescheide über mehr als 100 TEUR auch gegenüber der Stadt Oelde erlassen. Diese sind im Regelfall noch nicht bestandskräftig und folglich überwiegend haushaltsrechtlich auch in 2020 nicht mehr abgewickelt worden. Die Berechtigung der geltend gemachten Rückforderungen wird aktuell geprüft; soweit Rückforderungen des Landes NRW teilweise zu Unrecht erfolgten, wird derzeit mit dem Land NRW über eine entsprechende Teil-Abänderung der erlassenen Bescheide verhandelt oder ggf. im Rahmen der noch laufenden Rechtsbehelfsfrist rechtzeitig Anfechtungsklage zur Wahrung der Rechte der Stadt Oelde erhoben. Berechtigte Rückforderungen werden geleistet. Betreffend das Jahr 2019 wurden in 2021 bereits Rückforderungen in Höhe von 170 TEUR von der Stadt ans Land geleistet. Für die Jahre 2017 und 2018 steht noch ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 186 TEUR im Raum, von dem nach vorläufigen Prüfungen der Stadt rund 150 TEUR berechtigt sein werden. Das sich hieraus ergebende außerplanmäßige Rückzahlungsrisiko kann aber voraussichtlich durch gleichzeitige unerwartete Mehreinnahmen im Budget des Fachdienstes Soziales gedeckt werden, weil die Stadt Oelde künftig erhöhte Leistungen für bestandsgeduldete Flüchtlinge erhält und hieraus in den Jahren 2021 bis 2024 Nachzahlungen von Landesweit 550 Mio. EUR erwartet werden.

Die weltweit zunehmenden Klimakatastrophen wie auch vor allem die ab August 2021 erneut aufflammende Bürgerkriegsentwicklung in Afghanistan durch die gewaltsame Machtübernahme der Taliban lässt als Risiko für die Zukunft wieder einen spürbaren Anstieg der nach Deutschland kommenden Flüchtlingszahl erwarten.

Als Chance in diesem Zusammenhang ist eine Rechtsänderung zu sehen, die dazu führt, dass für vorhandene Bestandsflüchtlinge künftig auch für einen längeren Zeitraum als bisher Anspruch der Kommunen gegenüber dem Land auf Gewährung der FlüAG-Pauschalen besteht, sofern die Flüchtlinge weiterhin im Hilfeleistungsbezug stehen. Hier wird im Herbst 2021 mit einer den Haushalt entlastenden Nachzahlung gerechnet, die auch vergangene Zeiträume betreffen soll

8. Schlussbemerkungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt der Stadt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Für das Jahr 2020 ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht notwendig. Aufgrund dieser positiven Entwicklung können die geplanten Jahresfehlbeträge der kommenden Haushaltsjahre voraussichtlich durch den Bestand der Ausgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund einer generationengerechten, nachhaltigen wie zukunftsfähigen Haushaltsführung ist die Vermeidung der Reduzierung der Allgemeinen Rücklage erklärtes Ziel. Die Stärkung des Eigenkapitals ist ein gemeinsames finanzstrategisches Ziel von Rat und Verwaltung um auch künftig finanzielle Handlungsspielräume zu haben um die Stadt Oelde weiterentwickeln zu können.

Kennzahlen

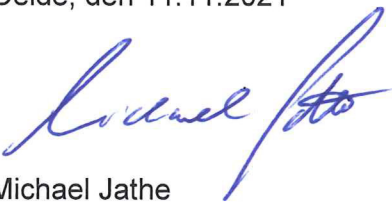
NKF-Kennzahlenset NRW	
Eckdaten zur Gemeinde	
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde
Körperschafts-Status:	
Einwohnerzahl am 31.12.2020:	30.206
Haushaltssituation:	Jahresüberschuss
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme:	259.671 T €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	70.291 T €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	14.170 T €
Jahresergebnis (2020)	4.320 T €

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	109,9%	102,8%	106,4%
Eigenkapitalquote 1	33,3%	33,3%	34,6%
Eigenkapitalquote 2	64,3%	62,6%	62,8%
Fehlbetragsquote	-9,2%	-1,6%	-5,1%
Infrastrukturquote	41,6%	39,8%	39,9%
Abschreibungsintensität	9,7%	9,5%	8,6%
Drittfinanzierungsquote	29,0%	21,8%	31,7%
Investitionsquote	107,9%	149,4%	187,7%
Anlagendeckungsgrad 2	98,0%	97,1%	93,5%
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,3	13,9	11,9
Liquidität 2. Grades	150,7%	94,2%	43,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,9%	6,5%	5,5%
Zinslastquote	1,6%	1,5%	1,2%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	55,7%	54,0%	48,4%
Zuwendungsquote	11,3%	12,6%	21,3%
Personalintensität	21,7%	22,8%	25,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,9%	18,4%	18,9%
Transferaufwandsquote	41,8%	42,1%	39,7%

NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
	Einwohnerzahl:		30.206
	Sog. Optionskommune:		Nein
	in TEUR		
Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Bilanzdaten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt	vom BM bestätigt
Infrastrukturvermögen	103.461	101.048	103.720
Anlagevermögen	227.726	232.548	245.428
Liquide Mittel	9.660	10.101	2.492
Allgemeine Rücklage	69.165	70.292	70.291
Ausgleichsrücklage	6.800	12.800	14.170
Eigenkapital gesamt	82.952	84.462	89.746
Sonderposten für Zuwendungen	48.864	47.543	47.558
Sonderposten für Beiträge	28.164	26.928	25.797
Pensionsrückstellungen	34.742	36.918	40.066
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
Fremdkapital langfristig	79.278	84.848	93.579
Bilanzsumme	248.976	253.798	259.671
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	51.996	48.210	43.580
Erträge aus Zuwendungen	10.126	10.901	18.839
Ordentliche Erträge	89.992	86.398	88.502
Personalaufwendungen	17.787	19.180	21.224
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.279	15.483	15.699
Bilanzielle Abschreibungen	8.405	8.556	7.685
Transferaufwendungen	34.226	35.410	33.022
Ordentliche Aufwendungen	81.895	84.020	83.183
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.347	1.236	1.000
Finanzergebnis	-1.110	-1.008	-999
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Daten aus der Finanzrechnung			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.794	4.992	7.319
Sonstige Daten			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr	9.619	13.527	18.169
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr	0	0	0
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr	953	1.111	2.564
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr	7.962	7.946	7.118
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	9.770	16.424	14.367
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren	28.512	29.904	26.263
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.065	5.377	3.783
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.312	1.734	2.253
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	4.288	3.337	1.391

Aufgestellt:
Oelde, den 11.11.2021



Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 11.11.2021



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

- unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 15. November 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Berechnungsformeln der verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

2. Haushaltssatzung 2020

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 28.137. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 18.099.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf T€ 5.559.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 10.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2021	474,0	443,0	412,0	418,0
2020	474,0	443,0	412,0	418,0
2019	474,0	443,0	412,0	418,0
2018	474,0	429,0	412,0	417,0
2017	504,0	429,0	412,0	417,0
2016	504,0	429,0	412,0	417,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 und den in der Haushaltsplanung 2020 enthaltenen Planungsdaten hat die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

3. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.316. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	43.580	49,2	48.210	55,8	- 4.630
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.839	21,3	10.902	12,6	+ 7.937
Sonstige Transfererträge	2.388	2,7	2.634	3,0	- 246
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.758	17,8	15.610	18,1	+ 148
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.523	1,7	2.613	3,0	- 1.090
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.401	2,7	3.191	3,7	- 790
Sonstige ordentliche Erträge	3.336	3,8	2.953	3,4	+ 383
Aktivierete Eigenleistungen	678	0,8	286	0,3	+ 392
	88.502	100,0	86.398	100,0	+ 2.104
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	21.224	24,0	19.180	22,2	+ 2.044
Versorgungsaufwendungen	2.368	2,7	1.927	2,2	+ 441
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.699	17,7	15.483	17,9	+ 216
Bilanzielle Abschreibungen	7.685	8,7	8.556	9,9	- 871
Transferaufwendungen	33.022	37,3	35.410	41,0	- 2.388
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.188	3,6	3.463	4,0	- 275
	83.186	94,0	84.020	97,2	- 834
Ordentliches Ergebnis	5.316		2.378		+ 2.938
Finanzerträge	0		228		- 228
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000		1.236		- 236
Finanzergebnis	- 999		- 1.008		+ 9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	4.316		1.370		+ 2.946

Der Rückgang der **Steuern und ähnlichen Abgaben** resultiert hauptsächlich aus dem starken Rückgang des Gewerbesteueraufkommens (- T€ 5.045). Gleichzeitig sind die Stadtanteile an der Einkommensteuer um insgesamt T€ 708 gefallen. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Positive Entwicklungen sind hingegen beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer (+ T€ 334) sowie bei den Kompensationsleistungen (+ T€ 792) festzustellen. Der ausgewiesene Mehrertrag im Rahmen der Kompensationsleistungen ist jedoch im Wesentlichen auf die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens zurückzuführen, der im Vorjahr auf Grund eines Kontierungsfehlers gebildet wurde.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind insbesondere durch erhöhte Zuweisungen vom Land (+ T€ 7.986) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 gemäß § 2 Abs. 2 bis 4 GewStAusgleichsG NRW in Höhe von T€ 7.005 zurückzuführen. Daneben sind Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen vom Land aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), der Unterhaltungs- und Aufwandspauschale und der Zuweisung für Integrationsmaßnahmen zu verzeichnen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind im Haushaltsjahr 2020 um T€ 1.090 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist ein deutlich geringerer Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens verglichen mit dem Haushaltsjahr 2019.

Die Veränderung im Bereich der **Kostenerstattungen und Umlagen** (- T€ 790) ist insbesondere auf die Kostenerstattungen für die Hilfe zur Erziehung zurückzuführen. Die Stadt Oelde unterliegt rückläufigen Zahlen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Dies führt dazu, dass die Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände geringer ausfallen. Zusätzlich wurden weniger Erträge für die Kostenerstattung von Hausanschlussleitungen generiert, da weniger Grundstücke verkauft wurden.

Die gestiegenen **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Wesentlichen auf die Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Krumtüngr Entsorgungs GmbH (KEG) (T€ 199), an der die Stadt Oelde zu 25,1 % am Stammkapital beteiligt ist, zurückzuführen. Weiterhin sind für das Haushaltsjahr 2020 Mehrerträge im Bereich der Bußgelder, Zwangsgelder und Säumniszuschläge zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- T€ 213).

Die Veränderung der **Personalaufwendungen** ist auf unterschiedliche Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen resultiert der Anstieg aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neu geschaffenen Stellen (+ T€ 1.553). Zum anderen ist sowohl die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Beschäftigte (+ T€ 241) also auch die Zuführung zu der Beihilferückstellung für Beschäftigte (+T€ 306) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind im Haushaltsjahr um T€ 871 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert unter anderem aus der vollständigen Abschreibung von mehr als 400 Straßen in 2019. Zudem wurden Vermögensgegenstände mit langer Restnutzungsdauer, wie beispielsweise die Real- und Gesamtschule, im Haushaltsjahr 2020 aktiviert.

Der Rückgang der **Transferaufwendungen** resultiert vor allem aus der gesunkenen Kreisumlage (- T€ 1.490) sowie dem Rückgang der Gewerbesteuerumlage (- T€ 440) und dem Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ (- T€ 1.506). Dem gegenüber steht der Mehraufwand im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+ T€ 1.207) auf Grund von höheren Aufwendungen für KiBiz-Pauschalen und Betriebskosten.

Zur weiteren Erläuterung der Aufwands- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

	2020	2019	2018	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	88.502	86.398	89.992	84.287	79.315
Ordentliche Aufwendungen	83.186	84.020	81.895	80.662	73.163
Ordentliches Ergebnis	5.316	2.378	8.097	3.625	6.152
Finanzergebnis	- 999	- 1.008	- 1.110	- 303	- 956
Jahresergebnis	4.316	1.370	6.987	3.322	5.196
	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	106,4	102,8	109,9	104,5	108,4
Steuerquote	49,2	55,8	57,8	59,5	55,5
Zuwendungsquote	21,3	12,6	11,3	13,5	14,7
Personalaufwandsquote	25,5	22,8	21,7	21,8	21,8
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	18,9	18,4	19,9	18,5	19,1
Transferaufwandsquote	39,7	42,1	41,8	42,9	42,2
Zinslastquote	1,2	1,5	1,6	1,7	2,0
Fördermittelquote II	46,0	46,5	51,6	48,6	58,2

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	245.428	94,5	232.548	91,6	+ 12.880
Langfristige Forderungen	1.243	0,5	941	0,4	+ 302
Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	1,0	2.316	0,9	+ 226
	249.213	96,0	235.805	92,9	+ 13.408
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	3.671	1,4	2.048	0,8	+ 1.623
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	3.524	1,4	4.473	1,8	- 949
Privatrechtliche Forderungen	237	0,1	848	0,3	- 611
Sonstige Vermögensgegenstände	22	0,0	56	0,0	- 34
Liquide Mittel	2.492	1,0	10.101	4,0	- 7.609
Rechnungsabgrenzungsposten	512	0,2	467	0,2	+ 45
	10.458	4,0	17.993	7,1	- 7.535
	259.671	100,0	253.798	100,0	+ 5.873

<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	89.746	34,6	84.462	33,3	+ 5.284
Sonderposten	77.954	30,0	79.095	31,2	- 1.141
	167.700	64,6	163.557	64,4	+ 4.143
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	40.398	15,6	37.874	14,9	+ 2.524
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	31.478	12,1	31.506	12,4	- 28
Rechnungsabgrenzungsposten	784	0,3	1.758	0,7	- 974
	72.660	28,0	71.138	28,0	+ 1.522
	240.360	92,6	234.695	92,5	+ 5.665
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.980	0,8	1.943	0,8	+ 37
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	86	0,0	0	0,0	+ 86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.270	2,0	3.304	1,3	+ 1.966
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	425	0,2	560	0,2	- 135
Erhaltene Anzahlungen	10.807	4,2	11.462	4,5	- 655
Sonstige Verbindlichkeiten	746	0,3	1.099	0,4	- 353
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	736	0,3	- 736
	19.314	7,4	19.104	7,5	+ 210
	259.671	100,0	253.798	100,0	+ 5.873

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Der Ausweis der Restlaufzeiten im Verbindlichkeitspiegel erfolgte anhand der auslaufenden Zinsbindungsfristen.

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren, verwendete Pauschalen für die Kreisstraße 30 sowie das Kanalnetz des Kornwegs, welches der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen sowie die an den Kreis übertragene Kreisstraße 30. Ein kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht gebildet.

Die Veränderung des Anlagevermögens ist auf Zugänge in Höhe von T€ 23.585 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 7.685 und Abgängen von T€ 3.021 zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge entfielen im Sachanlagevermögen auf Grünflächen (T€ 252), Ackerland (T€ 7.323), Schulen (T€ 386), sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (T€ 1.796), Straßen, Wege und Plätze (T€ 658), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (T€ 761) und auf die Anlagen im Bau (T€ 9.779). Im Haushaltsjahr wurden gleichzeitig Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 16.677 bei Inbetriebnahme umgebucht und unterjährig erstmalig abgeschrieben. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf das Feuerwehrgerätehaus Lette (T€ 510), auf den Anbau des Thomas-Morus-Gymnasiums (T€ 2.689) sowie auf die Erschließung des Baugebiets Weitkamp II (T€ 296).

Die Abgänge der Restbuchwerte des Anlagevermögens werden gegen die allgemeine Rücklage verbucht. Der wesentliche Abgang im Sachanlagevermögen entfällt auf das Ackerland in Höhe von T€ 1.425. Der Betrag resultiert zu einem Großteil aus einer Umbuchung in das Umlaufvermögen. Weiterhin waren bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäuden Abgänge in Höhe von T€ 480 auf Grund des Verkaufs mehrerer gewerblich genutzter Gebäude zu verzeichnen.

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Baugrundstücke und Gebäude, die veräußert werden sollen. Die Veränderung der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Kauf von Grundstücken zurückzuführen.

Der Anstieg der langfristigen **Forderungen aus Transferleistungen** ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines neuen Förderkredites aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 318 zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** für Pensionen und Beihilfen (T€ 40.066; Vorjahr: T€ 36.918) und für Erstattungsverpflichtungen (T€ 59; Vorjahr: T€ 55) aus der Versorgungslastenteilung sowie die Instandhaltungsrückstellungen (T€ 20; Vorjahr: T€ 585) wurden vollständig den langfristigen Bereichen zugeordnet. Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 2.291 (Vorjahr: T€ 2.314) langfristig ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden durch den Mittelabruf in Höhe von T€ 318 in Verbindung mit den Tilgungsleistungen um T€ 57 erhöht. Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf T€ 31.563.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind im Berichtsjahr vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die erhaltenen Anzahlungen insgesamt um T€ 655 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die vollständige Verwendung der Schulpauschale für die Sanierung des Altbaus der Gesamtschule zurückzuführen. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden ebenfalls unter den erhaltenen Anzahlungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich diese Position auf T€ 318.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Anlagendeckung	97,9	100,9	103,8	103,3	102,9
Anlagenintensität	94,5	91,6	91,5	93,1	92,8
Infrastrukturquote	39,9	39,8	41,6	43,7	45,0
Reinvestitionsquote	267,6	156,4	111,1	148,9	143,2
Eigenkapitalquote I	34,6	33,3	33,3	31,2	30,2
Eigenkapitalquote II	64,6	64,4	66,1	65,8	65,5
Kurzfristige Schuldenquote	7,4	7,5	5,1	3,9	4,6
Liquiditätsgrad I	12,9	52,9	76,8	60,5	69,8
Liquiditätsgrad II	32,5	81,0	117,0	117,6	104,4
Fördermittelquote I	32,8	34,8	36,8	38,1	39,3

4.2 Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	2.492	10.101
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	19.314	19.104
Liquidität I	- 16.822	- 9.003
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	3.783	5.377
Liquidität II/Unterdeckung	- 13.039	- 3.626
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 9.413	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung von T€ 13.039 auf. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

4.3 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahrs getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.319	4.992
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 15.010	- 1.920
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.691	3.072
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	83	- 2.631
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7.608	441
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.101	9.660
Liquide Mittel	2.492	10.101

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 7.319), den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (- T€ 15.010) und den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 83) der Bestand an eigenen Finanzmitteln insgesamt um T€ 7.608 verringert hat.

Der um T€ 2.327 höhere Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen in den höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ T€ 7.135) sowie den gestiegenen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ T€ 444) begründet. Den gestiegenen Einzahlungen stehen insbesondere höhere Personalauszahlungen (+ T€ 1.585) entgegen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 13.090 verringert. Dies resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+ T€ 3.953) sowie Baumaßnahmen (+ T€ 2.422). Dem stehen geringere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (- T€ 3.559) gegenüber.

Die Veränderung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit liegt vor allem an den gestiegenen Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung der Kredite für Investitionen (+ T€ 22.318) sowie an den gestiegenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+ T€ 25.032). Im Haushaltsjahr wurde ein Förderkredit im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 318 und ein Investitionskredit in Höhe von T€ 2.300 aufgenommen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de